

DIALOG

SÄCHSISCHER LANDTAG
DER PRÄSIDENT  DRESDNER GESPRÄCHSKREISE
IM STÄNDEHAUS



Dresdner Gesprächskreise im Ständehaus
»Staatsverschuldung im Kontext der europäischen
Währungsunion – Neuverschuldungsverbot im
Freistaat Sachsen« am 25. September 2013

DIALOG

Dresdner Gesprächskreise im Ständehaus
»Staatsverschuldung im Kontext der europäischen
Währungsunion – Neuverschuldungsverbot im
Freistaat Sachsen« am 25. September 2013



Vortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Kirchhof

Inhalt

Eröffnungsansprache

durch Dr. Matthias Rößler, Präsident
des Sächsischen Landtags 6

Vortrag

von Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Kirchhof,
Bundesverfassungsrichter a.D. 10

Vorstellung der Teilnehmer

auf dem Podium 22

Statements mit anschließender

Diskussion aus dem Plenum 24

Impressum:

Herausgeber: Sächsischer Landtag,
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden
V.i.S.d.P.: Hans-Peter Maier, Sächsischer Landtag
Redaktion: Falk Hentschel, Sächsischer Landtag
Fotos: F. Höhler
Gestaltung, Satz: www.oe-grafik.de
Druck: addprint AG

Diese Publikation wird vom Sächsischen Landtag im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe erfolgt kostenfrei. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig. Ebenso die entgeltliche Weitergabe der Publikation.



Eröffnungsansprache durch Dr. Matthias Rößler, Präsident des Sächsischen Landtags

Sehr geehrter Herr Prof. Kirchhof,
sehr geehrte Frau Präsidentin des
Sächsischen Verfassungsgerichtshofes,
liebe Kolleginnen und Kollegen
Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Gäste,

Ich danke Ihnen, dass Sie meine
Einladung angenommen haben, und
freue mich sehr, Sie zum Dresdner
Gesprächskreis im Ständehaus
begrüßen zu können.

Wie Sie wissen, wurde diese Veranstal-
tungsreihe vor fast drei Jahren ins Leben
gerufen, um auf gesellschaftliche Heraus-
forderungen zu reagieren und gemein-
sam mit Multiplikatoren Ideen aufzuneh-
men und Strategien zu entwickeln.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten,
die ich dieser Veranstaltungsreihe mit
auf den Weg gegeben habe, zählen
sächsische Geschichte und Identität,
Föderalismus sowie Nachhaltigkeit und
Generationengerechtigkeit in der sächsi-
schen Politik.



Ein nachhaltiger, generationengerechter
und ausgeglichener Haushalt ist
im Freistaat Sachsen die wichtigste
Konstante einer erfolgreichen Politik.

Einer nachhaltigen Finanzpolitik sind in
Sachsen allerdings große Traditionen und
eine lange Entwicklung vorausgegangen.

Sowohl der Begriff als auch die Praxis
der Nachhaltigkeit haben in Sachsen
ihren Ursprung.

Der Freiburger Oberberghauptmann
Hans Carl von Carlowitz hat den Begriff
geprägt und ökologisches Gleichge-
wicht, ökonomische Sicherheit und
soziale Gerechtigkeit als Dreieck der

Nachhaltigkeit entsprechend den Vor-
stellungen seiner Zeit vor 300 Jahren
erstmals beschrieben.

Unser Forstklassiker Heinrich Cotta
hat es in Tharandt weiterentwickelt
und ihm in einem der damals wichtigs-
ten Wirtschaftsbereiche – fast ein
Drittel des Landes sind inzwischen



mit Wald bedeckt, die Hälfte gehört
dem Freistaat – zum Durchbruch
verholfen.

Nachhaltiges Denken ist also tief in der
sächsischen Landeskultur und in der
Mentalität der Bevölkerung verwurzelt
und trotz Industrialisierungsdruck und

sozialistischer Misswirtschaft niemals
wieder in Vergessenheit geraten.

Nach unserer friedlichen Revolution
von 1989 und der Wiedergründung
unseres Freistaates im vereinten
Deutschland 1990 haben wir das als
Chance begriffen und in politisches
Handeln umgesetzt.

Enkel« sein Plädoyer für die Rückkehr
zur Vernunft in Buchform vorgelegt hat.

In ihrem Koalitionsvertrag haben die
Koalitionspartner CDU und FDP 2009
die Vereinbarung getroffen, sich für eine
Verfassungsänderung einzusetzen, mit
der ein Neuverschuldungsverbot einge-
führt und ein Generationenfonds veran-
kert wird.

Seit meiner Wahl als Landtagspräsident
habe ich auf jedem Neujahrsempfang die
Verankerung eines Neuverschuldungs-
verbots in der Landesverfassung gefor-
dert, um so der Verantwortung für unsere
Kinder und Enkel gerecht zu werden.

Eine solche Änderung der Verfassung
bedurfte der Zustimmung von zwei
Dritteln der Mitglieder des Landtags
und damit einer gemeinsamen Initiative
mehrerer Fraktionen.

In einem intensiven Diskussionspro-
zess zwischen den Koalitionsfraktionen
CDU und FDP, den Fraktionen der SPD,
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
einer Zeitlang der LINKEN ist ein immer
größerer fraktionsübergreifender Kon-
sens gefunden worden, sodass Sachsen
in diesem Jahr wiederum Verfassungsge-
schichte schreiben konnte.

Der Entwurf zur Änderung der Verfassung
des Freistaates Sachsen mit der Veran-
kerung eines Neuverschuldungsverbots
wurde am 8. Mai von den Koalitionsfrak-
tionen, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN in den Landtag eingebracht.

Der Haushalt ist danach weiterhin ohne die Aufnahme neuer Kredite auszugleichen.

Wie jede vernünftige Familie darf auch der Freistaat nur das Geld ausgeben, das er vorher einnimmt.

Nur bei Naturkatastrophen und in außergewöhnlichen Notsituationen gelten Ausnahmen.

Der Generationenfonds, aus dem die künftigen Pensionslasten zu bestreiten sind, wird verfassungsrechtlich sichergestellt.

Die Anpassung des Mehrbelastungsausgleichs für vom Landesgesetzgeber zukünftig übertragene Aufgaben kommt den sächsischen Kommunen zugute. Wer in Zukunft als Landesgesetzgeber Wohltaten verteilt, muss diese auch aus der Landeskasse bezahlen, ohne neue Schulden zu machen.

Und schließlich wird das Prinzip des sozialen Ausgleichs bei der Aufstellung von Haushaltsplänen in der Verfassung festgeschrieben.

Mit einer überwältigenden Mehrheit von 102 Stimmen – viel mehr als die verfassungsändernde Mehrheit von 88 Stimmen – haben wir am 10. Juli das Neuverschuldungsverbot beschlossen.

Diese erste Verfassungsänderung seit 1992 tritt ab dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Angesichts dieses Erfolges dürfen wir aber nicht vergessen, dass die Forderung

der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit nicht nur bei der Gestaltung der Wirtschafts- und Finanzkreisläufe und einer enkelgerechten Haushaltspolitik in Sachsen gilt.

Auch der beste und vorbildlichste Verfassungsstaat – das zeigt uns sogar die Schweiz – führt kein Inseldasein.

Den gemeinsamen Rahmen bildet auch für uns Europa, ein Europa der Nationen und Regionen, die Europäische Union.

Europa ist der große Rahmen, der Sachsen gleichermaßen mit den Erfolgen seiner Vergangenheit wie mit den Chancen unserer eigenen Zukunft und der Zukunft unserer Kinder und Enkelkinder verbindet.

Damit stellt das Thema »Staatsverschuldung im Kontext der europäischen Währungsunion – Neuverschuldungsverbot im Freistaat Sachsen« den Zusammenhang her zwischen einer nachhaltigen Finanzpolitik in den deutschen Ländern, der Bundesrepublik Deutschland und in den Staaten der Europäischen Union.

Gestützt auf unsere Verfassungen – und zwar auf unser Grundgesetz und die Landesverfassung – setzen wir die bewährte Politik des Verzichts auf eine Neuverschuldung in Sachsen auch mit Blick auf unsere Verantwortung in Europa konsequent fort.

Daraus ergibt sich für uns die Frage, welcher Zusammenhang und welche

Wechselwirkung sich zwischen der Staatsverschuldung in den Ländern des Euro-Raums und dem Instrument des Neuverschuldungsverbots herstellen lässt.

Diesen Zusammenhang zwischen drohender Verschuldung einerseits und dem Mittel des Verschuldungsverbotes andererseits stellt Professor Paul Kirchhof in seinem Vortrag zum Thema her.

Als führender Jurist auf den Gebieten des Staatsrechts, der Finanzverfassung und des Steuerrechts sowie des Europarechts ist unser Referent den allermeisten von uns bestens bekannt.

Seine Forschungen und Arbeiten haben über Jahrzehnte die Entwicklung der Ertragssteuern, des Verfassungsrechts und der europäischen Integration Deutschlands maßgeblich mitgeprägt.

Als parteiloser Richter – auch das ist bekannt – hat er seine politischen Standpunkte seit seiner Berufung in den Zweiten Senat des Bundesverfassungsgerichts, dem er von 1987 bis 1999 angehörte, und weit über diese Zeit hinaus immer wieder zum Ausdruck gebracht.

Durch sein freies politisches Urteilsvermögen und seinen exzellenten juristischen Sachverstand hat er ressortübergreifend auf wichtige Grundsatzentscheidungen im Interesse Deutschlands und der Deutschen eingewirkt.

Die Themen reichten von der Familien- und Rentenpolitik bis hin zur Europapolitik.



Auch dort, wo es komplizierte juristische Detailfragen zu klären galt, hat er die großen Fragen unserer Epoche nicht aus dem Blickfeld verloren.

Das galt erst recht im zurückliegenden Jahrzehnt.

Vor allem möchte ich auf sein umfassendes Werk als Buchautor hinweisen.

Titel wie »Das Maß der Gerechtigkeit: Bringt unser Land wieder ins Gleichgewicht!« oder »Deutschland im Schulden-sog. Der Weg vom Bürgen zurück zum Bürger« machen deutlich, worum es Paul Kirchhof als politischem Denker eigentlich geht.

Er hat sich als Christ, als Jurist, als Zeitkritiker in der Öffentlichkeit positioniert und ist sich dabei als Mensch, als Persönlichkeit, immer treu geblieben.

Wie heute zu hören sein wird, setzt er sich bis zur Stunde mit gesellschaftlichen Problemen und staatlichen Herausforderungen auseinander, die auch in Sachsen auf der politischen Tagesordnung gestanden haben und – oft kontrovers – diskutiert worden sind.

Es ist für uns als Gastgeber daher eine ganz besondere Ehre, dass Professor Paul Kirchhof das Anliegen der Dresdner

Gesprächskreise hier im Ständehaus und den Parlamentarismus in Sachsen als Freund und Ratgeber unterstützt.

Damit darf ich Sie, verehrter Herr Professor Kirchhof, zu mir nach vorne bitten. Ich erteile Ihnen das Wort.

»Staatsverschuldung im Kontext der europäischen Währungsunion – Neuverschuldungsverbot im Freistaat Sachsen«
Vortrag von Prof. Dr. Dr. h.c. Paul Kirchhof, Präsident der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und Bundesverfassungsrichter a. D.

Herr Landtagspräsident Dr. Rößler, verehrte Präsidentin des Landesverfassungsgerichts, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, verehrte Festversammlung,

ich danke für die noble, freundschaftliche Begrüßung. Es ist mir eine Freude und Ehre, an dieser Feier, in der wir eine herausragende Leistung des Landtags würdigen, mitwirken zu dürfen und die Bedeutung der ersten Änderung der sächsischen Verfassung in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken zu können.

Die griechische Sage erzählt von Prometheus, er sei in alter Zeit den Menschen begegnet, die noch ihre Zukunft voraussehen konnten, damit auch den Tag ihres Todes kannten und deswegen lethargisch wurden. Auf der Agora gab es keine politischen Diskussionen. Das Familienleben lag danieder. Die Wirtschaft stagnierte. Kunst und Kultur entfalteten sich nicht. Diese Menschen taten Prometheus leid. Er nahm ihnen deshalb die Fähigkeit, die Zukunft vorzusehen, und gab ihnen stattdessen die Hoffnung.



Seitdem ist das bewegende Grundmotiv des Menschen die Hoffnung. In einer freien Gesellschaft setzen wir auf den einzelnen Menschen, der sein Leben morgen besser gestalten möge, als es ihm heute gelungen ist. Die Demokratie ist das Prinzip der Hoffnung, den Weg zum Besseren in Friedlichkeit offen zu

halten. Wer der Macht eines Monarchen, eines Tyrannen unterworfen ist, kann seine Lebenssituation nur durch Aufstand, durch Aufruhr, durch Tyrannenmord, im Übergang zur Demokratie – das lehrt das Schicksal Ludwigs II. von Bayern – auch durch Entmündigung des Regenten ändern. Die Demokratie hin-

gegen bietet uns ein faires, friedliches Verfahren, immer wieder ein Parlament und damit eine Regierung zu wählen, die alte zu bestätigen oder eine neue ins Amt zu setzen, damit das neue Parlament bessere Gesetze erlässt.

Diese demokratische ist eine kühne Hoffnung. Doch sie ist im Sächsischen



Landtag, Herr Präsident, in einer zentralen Frage in Erfüllung gegangen: Der Landtag hat eine strikte Grenze für offene Schulden gesetzt und für latente Schulden vorgesorgt, damit die Generation unserer Kinder geschützt, die sich heute politisch noch nicht äußern können. Er hat eine Generationenverant-

wortlichkeit wahrgenommen, die eine Gleichheit in der Zeit für das Heute und Morgen sichert, das Vertrauen in die Politik und die Politiker parteienübergreifend stärkt. Dazu bedarf es eines großen Willens.

Wir alle erinnern uns an das Geschehen im Jahre 1989, in dem Sie durch

zum Besseren öffentlich bekundet, sich durch danebenstehende Panzer nicht schrecken lassen. Die Welt hat den Atem angehalten, ob dieser historisch einmalige Versuch, zwei einander eher feindlich gesinnte Staaten in Friedlichkeit, ohne Waffen wieder zu vereinigen, gelingen könne. Wir wissen in der Rechtsgeschichte von keinem Fall, in dem dies gelungen wäre. Doch Sie hatten Erfolg.

Heute stehen wir selbstverständlich nicht vor einem ähnlich dramatischen Umbruch, sondern dürfen in der Sicherheit unseres Verfassungsstaates Freiheit, Frieden, Wohlstand, Demokratie genießen. Aber wir begegnen heute dem bemerkenswerten Befund, dass das Sächsische Parlament sich in seinen maßgeblichen Gruppierungen mit einer großen Zukunftsidee zusammengefunden und diese realisiert hat. Dazu möchte ich Ihnen vier Überlegungen vortragen: Zum Prinzip der finanzwirtschaftlichen Nachhaltigkeit, zu Ihrem Engagement für das Recht, zur Idee des Generationenvertrages und zum Stil des von Ihnen gepflegten Parlamentarismus.

1. Das Prinzip der finanzwirtschaftlichen Nachhaltigkeit

Sie haben in Ihrer Verfassung festgeschrieben, das Finanzierungsinstrument des Staates sei nicht der Kredit, sondern die Steuer. Das Parlament müsse jährlich einen ausgeglichenen Haushalt



ohne Kredite vorlegen. Dieses Prinzip meinen Sie ernst, beziehen deshalb die Nebenhaushalte in dieses Ausgleichsgebot mit ein. Sie sehen eine Konjunkturausnahme vor, definieren aber materiell, befestigen sie verfahrensrechtlich durch Quoren einer parlamentarischen Mehrheit, teilweise auch verfassungsändernde Quoren. Sie stärken das Konnexitätsprinzip, insbesondere im Verhältnis von Bundesland und Gemeinde. Sie betonen die soziale Komponente, damit die Haushaltssanierung insbesondere gegenüber dem bedürftigen Bürger ausgewogen gestaltet werde.

Wenn man diese Kombination von materiellem Recht und Verfahrensrecht, ihre Eigenständigkeit gegenüber dem Grundgesetz, Ihre Offenheit für Europa beobachtet, wird uns bewusst, dass hier im parlamentarischen Ringen etwas Großes gelungen ist, das wir mit Respekt beobachten. Der Kredit ist ein Instrument, um wirtschaftliche Vorhaben zu finanzieren. Wenn ein Unternehmer ein Darlehen aufnimmt, steigert er dadurch seine Produktionsmöglichkeiten. Er kauft neue Maschinen oder stellt bessere Arbeitnehmer ein, macht deshalb höhere Gewinne und bedient aus diesen Gewinnen die Darlehensschulden.

Der Staat ist wirtschaftlich grundsätzlich nicht produktiv. Er mag ein Unternehmen haben, in München ein Hofbräuhaus oder in Meißen eine Porzellanmanufaktur, finanziert sich aber strukturell nicht aus staatlichen Unternehmen, sondern belässt dank der Garantie von Eigentümerfreiheit und Berufsfreiheit die Produktionsfaktoren Kapital und Arbeit grundsätzlich in privater Hand. Produktivität obliegt freiheitsberechtigten Bürgern. Der Staat deckt seinen Finanzbedarf, indem er am wirtschaftlichen Erfolg der Menschen partizipiert, also Steuern erhebt.

Dieses Prinzip der Bürger finanziert sich durch eigene Erwerbstätigkeit, der

Staat durch Steuern entspricht dem Freiheitsgedanken, der den Bürger berechtigt, den Staat verpflichtet. Freiheit bedeutet, sich vom anderen unterscheiden zu dürfen. Der eine spielt Fußball, gewinnt dadurch körperliche Kraft und sportliches Geschick. Der andere spielt Violine, erschließt sich so die Welt der Musik. Der Dritte spielt in der Spielbank, zerstört dort sein Vermögen. Jeder dieser drei Freiheitsberechtigten unterscheiden sich nach Ausübung ihrer Freiheitsrechte deutlich voneinander. Das ist Ergebnis der Freiheit. Allerdings dürfen die Abstände unter den Freiheitsberechtigten nicht zu groß werden. Deshalb muss derjenige, der einen großen wirtschaftlichen Erfolg hat, viel in die Gemeinschaftskasse bezahlen – Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer –, während derjenige mit geringem Erfolg wenig in die Gemeinschaftskasse zahlt. Doch die Steuer vermittelt einen wirtschaftlichen Zusammenhalt, indem jeder am Erfolg des anderen beteiligt ist. Wenn sich diese Botschaft herumsprechen würde – und Sie und ich können dafür etwas tun –, dann hätten wir eine Gesellschaft, in der wir uns am Erfolg des anderen freuen. Dann sind wir endlich innerlich frei.

In diesem Finanzsystem kann der Staat dem Bürger als Wohltäter nur das geben, was er vorher steuerlich den Bürgern genommen hat. Der Staat hat nur so viel Geld in der Kasse, wie die Steuerpflichtigen eingezahlt haben. Den



Weg, der Gegenwart mehr zu geben, als ihr gebührt, dafür aber unsere Kinder mit den Darlehenspflichten zu belasten, hat der Sächsische Landtag durch die Verfassungsreform versperrt. Das ist eine große Leistung, die nun jährlich ihre Haushaltsplanungen bestimmen wird. Das Haushaltsverfassungsrecht sieht vor, dass der Steuerzahler der Gegenwart den gegenwärtigen Haushalt finanziert, mit den Finanzierungslasten nicht in die Zukunft ausweicht. Die Steuern werden jährlich erhoben, der Haushalt für jedes Jahr neu beschlossen. Die Verfassung eröffnet eine relativ schmale Zeitspanne, um staatliche Einnahmen

und Ausgaben auf die gegenwärtige Steuerkraft und den gegenwärtigen Finanzbedarf abzustimmen. Dieses Jährlichkeitsprinzip begründet die Erwartung, dass der Staat die Steuern, die er einnimmt, an die Allgemeinheit der Steuerzahler durch eine Infrastruktur Straßen und Daseinsvorsorge, Krankenhäuser und Freizeitgestaltung, Schule und Hochschule an die Allgemeinheit der Steuerzahler zurückgibt. Diese Idee – sie ist der Kerngedanke des Sozialstaats – ist zerstört, wenn der Staat hohe Darlehenslasten bedienen muss, also einen Teil des Steueraufkommens zur Zinszahlung an den Finanzmarkt weitergibt.



Die Schuldengrenze wirkt auch als Zinszahlungsgrenze, dient deshalb der individuellen Freiheit, sichert das Soziale in der parlamentarischen Verwendbarkeit eines ungeschmälerten Steueraufkommens, dient der Demokratie, weil das Parlament über das gesamte Steueraufkommen verfügen kann, insbesondere das heutige Parlament nicht durch Verschuldung auf das Steueraufkommen für nachfolgende Parlamente zugreift.

Diese von der Finanzverfassung geforderte Disziplin betrifft damit zentrale Fragen von Rechtsstaat, Sozialstaat und Demokratie. Sie sichert auch die Souveränität des Staates. Souveränität meint

in Offenheit für die Nachbarstaaten, für die Europäische Union, für die Vereinten Nationen, für den Weltmarkt die Letztverantwortung des Staates für seine Bürger. Landtag und Landesregierung stehen für das ein, was den Bürgern in Sachsen geschieht. Bundestag und Bundesregierung verantworten das, was den Bürgern in Deutschland geschieht. Diese Letztverantwortung kann dem Staat keiner abnehmen. Die Europäische Union wird unserem Staat in der Wahrnehmung dieser Verantwortlichkeit helfen, die Vereinten Nationen insbesondere in der Friedenspolitik unterstützen. Aber die Letztverantwortung in einer

Demokratie liegt jeweils bei dem demokratischen Staat.

Ein hoch verschuldeter Staat aber gerät in Abhängigkeit von seinen Kreditgebern. Dieser Staat, auch die Bundesrepublik Deutschland, muss ständig ihre Altkredite verlängern. Dann verhandeln Staat und Kreditgeber über die Höhe des zukünftigen Zinssatzes. Würde die Bank den Zins verdoppeln, wäre der Staat nicht mehr handlungsfähig. Er könnte nicht mehr nach Gesetz und Recht, sondern nur noch in Grenzen des ökonomisch Möglichen handeln. Wenn der verschuldete Staat sich vor der Ratingagentur rechtfertigen muss, gerät er so in Abhängigkeiten. Der Kreditgeber gewinnt Einfluss auf staatliche Entscheidungen. Hier begründet die Verschuldungsgrenze eine Souveränitätsgarantie, bewahrt vor Einflussnahmen und Abhängigkeiten, die allein aus der Finanzmacht erwachsen, demokratisch nicht legitimiert sind.

2. Ein Beitrag zur Stärkung des Rechts

Diese Verschuldungsgrenze leistet einen wesentlichen Beitrag, um die Verbindlichkeit des Rechts ernst zu nehmen. Der Landtag bindet sich im Rang des Verfassungsmaßstabes selbst. Sie folgen damit der Einsicht, dass der Mensch hohe Ideale verfolgt, dabei aber unzulänglich ist und Fehler macht. Selbst unter den Zwölf Aposteln waren zwei

Verräter. Kein Mensch beansprucht, unfehlbar zu sein. Deswegen regelt unsere Verfassung zunächst ihre großen Ideale Freiheit, Gleichheit, Demokratie, Soziales, kennt dann aber auch eine Vorschrift, die den Staat zur Haftung für staatliches Unrecht verpflichtet. Das ist kein Widerspruch. Wir verwirklichen große Ziele mit schwachen Menschen. Deswegen brauchen wir rechtliche Vorkehrungen, um diese Schwäche nicht zu stark wirksam werden zu lassen.

Sie haben solche verfassungsrechtlichen Vorkehrungen getroffen heute für sich selbst, später für Ihre Nachfolger.

Wenn das Verschuldungsverbot das gesamte Steueraufkommen für politische Gestaltung reserviert, ist dieses eine rechtstaatliche, eine demokratische und soziale Tat. Die Verfassung garantiert unseren Kindern, dass sie nicht Steueraufkommen für Zwecke verwenden müssen, die sie gar nicht wollen. Sie wollen keine Zinsen an die Bank zahlen, sondern dass sie vielmehr das von ihnen erwirtschaftete Steueraufkommen in ihrer Gegenwart verwenden können, um ihre Lebensverhältnisse zu verbessern. Diese Verfassungsentscheidung stützt auch das spätere ehrende Angedenken an Eltern und Großeltern.

In den Jahren 1950 – 2008 haben sich Bund, Länder und Gemeinden in Deutschland in Höhe von 1,6 Billionen Euro verschuldet. Im gleichen Zeitraum haben sie 1,5 Billionen Euro Zinsen gezahlt. So zeigt sich, dass Kreditsum-



me und Zinssumme nahezu identisch sind. Der Staat gewinnt durch den Kredit kurzfristig Liquidität, braucht aber sehr bald die Kreditsumme, um die Zinsen bezahlen zu können. Die Banken haben einen Kunden gewonnen, der regelmäßig seine Zinsen bezahlt, seinen Kreditbedarf aber ständig steigert und deshalb immer mehr Steueraufkommen an den Finanzmarkt abgeben muss. Die Kreditsumme wird für Zinszahlungen ausgegeben. Die Darlehensschuld steigt dadurch stetig. Damit verringert sich die Chancengleichheit unserer Kinder immer mehr. Je mehr wir unsere Kinder mit Schulden überhäufen, ein junger

Mensch hat in Deutschland sehr bald fast 26.000 Euro Schulden, desto geringer sind seine eigenen Entfaltungschancen. Unsere Kinder aber wollen nicht das finanzielle Übermaß ihrer Eltern im Nachhinein finanzieren, sondern ihr Einkommen für eigene Zwecke nutzen und sparen.

Wir sind zuversichtlich, dass Sie die selbst gesetzte Verschuldungsgrenze Ihrer Verfassung auch beachten. Diese Zuversicht gründet sich auf den glücklichen Befund, dass Sie die nunmehr gesetzten Grenzen gegenwärtig bereits beachten, also für Kontinuität und Nachhaltigkeit des sächsischen Staatshaush-



haltes sorgen. Diese strikte Rechtstreue muss hervorgehoben werden, weil wir gerade in der Verschuldungsfrage sehr rechtsvergessen sind. Das Europarecht setzt – heute in den Art. 121 – 127 AEUV – klare Verschuldungsgrenzen: Die jährliche Neuverschuldung darf höchstens 3 % des Bruttoinlandsprodukts, die Gesamtverschuldung höchstens 60 % des Bruttoinlandsprodukts betragen.

Die Bundesrepublik Deutschland jedoch ist mit mehr als 80 % des Bruttoinlandsprodukts verschuldet.

Jeder Staat muss in Finanzautonomie sein eigenes Finanzgebaren rechtfertigen und vor seinen Wählern einen ausgeglichenen Haushalt sichern. Er darf nicht darauf hoffen, ein anderer würde ihm helfen. No Bail-Out – keiner haut den anderen heraus. Die Realität ist

anders. Europa organisiert eine umverteilende Ausgleichsgemeinschaft, die dem hoch verschuldeten Staat fremde Hilfe andient, damit die Selbstheilungskräfte des verschuldeten Staates schwächt.

Wenn ein Staat Kredite nachfragt, muss er dies selbst unmittelbar am Finanzmarkt tun, damit er erfährt, dass schlechte Bonität hohe Zinsen zur Folge

hat. Ein hoher Zins ist die verlässlichste Verschuldensschränke. Doch die Europäische Zentralbank ebnet die Zinslasten zwischen hoch verschuldeten und gering verschuldeten Staaten ein, setzt damit auch diese marktwirtschaftliche Verschuldungsgrenze außer Betracht. Schließlich garantiert der Unionsvertrag die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank, die allein die Stabilität des Geldwertes garantiert. Tatsächlich sucht die EZB aber die Stabilität der Staaten zu gewährleisten.

So ist gegenwärtig die Verbindlichkeit des Rechts faktisch außer Kraft gesetzt. Dabei geht es nicht um die Frage, ob die Währungsunion auch eine Solidarunion ist. Der kritische Befund liegt darin, dass das Recht seine Autorität verliert, eine Stabilität des Geldes bei Instabilität des Rechts aber schlechthin nicht gewährleistet werden kann.

In dieser Krise erinnern manche an den Rechtsatz: »Not kennt kein Gebot.« Das ist eine gefährliche Formel. Natürlich sind wir in einer großen Not. Aber wenn Not kein Gebot kennen würde, gäbe es keine Europäische Rechtsgemeinschaft. Die Mandatsträger hätten kein Mandat. Die Verträge wären unverbindlich, weil das Recht nicht mehr gilt. Mit einem Schlag wären wir aller Schulden ledig. Doch der Preis für diese Negation des Rechts wäre zu hoch. Es gibt keinen Maßstab für den inneren und äußeren Frieden mehr. Unsere Arbeitsteilung lässt sich rechtlich nicht mehr

organisieren. Das Wirtschaftsleben stagniert, weil kein Verkäufer eine Ware hingibt, wenn er sich des Kaufpreises rechtlich nicht sicher ist. Mit dem Recht und seiner Verbindlichkeit stellen wir die Grundstruktur unseres Zusammenlebens, unserer Freiheit, unserer Begegnungen, unserer Friedlichkeit, unserer inneren und äußeren Ordnung in Frage. Wir bewegten uns auf das Chaos zu.

Deswegen müssen wir bei jeder Finanzentscheidung, bei jedem Reformschritt gewährleisten, dass wir uns wieder an das Recht annähern. Zwar ist die überhöhte Verschuldung so dramatisch, dass wir nicht mit einem beherzten Sprung in die Legalität zurückkehren können. Doch diese Lage ähnelt dem Wiedervereinigungsauftrag, den wir auch 40 Jahre nicht erfüllen konnten, dem wir uns nur stetig und beharrlich angenähert haben. Deswegen müssen Bund und Länder, auch die Europäische Union bei jeder Finanzentscheidung nachweisen, dass diese der Annäherung an den gesetzlich gebotenen Zustand dient. Alle Maßnahmen sind vorläufig, weil sie die Legitimation des Rechtlichen noch nicht erreicht haben. Alle Umverteilungseinrichtungen, alle Zuweisungen an Firmen und Staaten sind darauf angelegt, dass sie bald in die Grenzen des Rechts zurückkehren.

In dieser Situation, Herr Präsident, begründet der Sächsische Landtag eine klare Verschuldensregel. Er schließt grundsätzlich die Staatsverschuldung

für die Zukunft aus, trifft Vorsorge für die latenten Schulden, zieht die Verbindlichkeit der Schuldenbremse, die nach dem Grundgesetz im Jahr 2020 gilt, auf das Jahr 2014 vor. Er schafft Institutionen, qualifizierte, auch verfassungsändernde Mehrheiten im Parlament, die den maßvollen Umgang mit den Steuergeldern sichern. Dieses ist ein kraftvolles Signal, die Zukunft rechtsverbindlich zu gestalten.

Wenn nunmehr in aller Verfassungsöffentlichkeit feststeht, dass der Freistaat Sachsen sich in Zukunft nicht neu verschulden darf, wird man darüber nachdenken müssen, ob eine etwaige, dennoch eingegangene Darlehensverbindlichkeit gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, also der Vertrag zivilrechtlich nichtig ist. Die Verfassung sorgt für Redlichkeit, Fairness, Anstand in diesem Staat. Sie wirkt in die Breite, möglicherweise bis hin zu dem einzelnen Vertrag.

3. Der Generationenvertrag

Ein Sprichwort sagt: »Wenn der Staat sich verschuldet, macht er sich schuldig.« Das ist ein großes Wort. Seneca hat einmal gesagt: Sprichwörter wirken wie Mückenstiche. Wenn man gestochen wird, merkt man es nicht, aber nachher juckt es.

Sie haben mit Ihrer verfassungsrechtlichen Schuldengrenze etwas ins

Bewusstsein gerückt, das bei jedem Versuch einer Neuverschuldung jucken wird. Und dieses Warnsignal greift bei den offenen Schulden, aber auch für die latenten Schulden.

Unsere Staaten sind auch deshalb verschuldet, weil sie Pensionslasten, Alterssicherungen für ihre Bediensteten übernommen haben, die sie in späteren Jahren erfüllen müssen. Ein ordentlicher Kaufmann bildet bei zukünftigen Verbindlichkeiten Rücklagen. Wir müssen gleiches tun, wollen wir unsere Kinder nicht mit den Alterssicherungslasten beschweren, deren Gegenwert durch die Leistungen der öffentlichen Bediensteten wir heute entgegennehmen.

Deswegen haben Sachsen, aber auch andere Bundesländer und in Teilen auch der Bund Versorgungsfonds, Generationenfonds gebildet, aus denen die Zukunftslasten finanziert werden sollen. Doch wir haben auch die Erfahrung gemacht, dass in anderen Ländern der Versorgungsfonds von den Regierungen geplündert worden ist. Die parlamentarische Mehrheit hatte beschlossen, diese Zukunftsfonds für die Bürger von heute zu verwenden, weil ihnen diese Bürger lieber seien als die Pensionsansprüche der Pensionäre von morgen. Diese Frage ist natürlich gänzlich falsch gestellt. Die richtige Frage lautet: Ist es fair, unseren Kindern die Schulden aufzubürden, deren Gegenleistung uns heute zugutekommt? Sie haben diesen Versorgungsfonds verfassungsrechtlich

eingezäunt und abgesichert, einen Schutzwall wie gegen ein Hochwasser errichtet, um die Begehrlichkeit zukünftiger Regierungen einzudämmen.

Im Vergleich der 200 Staaten dieser Erde gehören wir im Kapitalreichtum zu den reichsten Ländern, im Kinderreichtum sind wir einer der ärmsten Staaten dieser Erde. Daraus erwächst die Gefahr einer planmäßigen Überforderung unserer Kinder, die in ständig sinkender Zahl die älter werdenden Menschen – dank der Fortschritte der Medizin glücklicherweise – immer länger, aber auch immer kostspieliger ernähren sollen. Es ist ein Mindestgebot der Fairness, dass wir diesen weniger werdenden Kindern nicht auch noch Staatsschulden aufbürden.

Was wollen wir unseren Kindern vererben? Im Normalfall vererben die Eltern den Kindern das Vermögen, das sie im Laufe ihres Lebens gebildet haben. Die Kinder nehmen dieses Erbe gerne entgegen und verbessern dadurch ihre Startchancen. Würden die Eltern ihnen Schulden vererben, schlugen die Kinder die Erbschaft aus und der Gläubiger ginge leer aus. Doch das Kind kann die Staatsschulden nicht ausschlagen. Deswegen müssen wir das staatsrechtliche Erbrecht richtigstellen. Wir wollen unseren Kindern Bildung, Infrastruktur, Selbstbewusstsein, Gestaltungschancen, aber keine Schulden vererben. Früher sah das Grundgesetz, auch die Verfassung eine Verschuldung vor, die die Summe der staatlichen Investitionen im selben

Haushaltsjahr nicht überschreiten durfte. Der Gedanke war, soweit die Investition – der heutige Konsumverzicht zugunsten der Zukunft – die Kinder begünstige, sollen die Kinder sich auch an den Lasten der Finanzierung dieser Investitionen beteiligen. So denken wir im Erbrecht nicht. Wenn die Eltern ein Haus gebaut haben, das später ihre Kinder erben, erwarten sie nicht, dass die Kinder dieses Haus mitfinanzieren. Die Eltern bauen ihr Haus um ihretwillen, nutzen es zur Gestaltung ihres Lebens, geben es dann – möglichst schuldenfrei – an die nächste Generation weiter. Ein Erbe gegen vorherige Zahlungen wäre kleinstmütig. Doch so denken wir nicht, weder im privaten noch im staatlichen Bereich.

4. Der Stil des Sächsischen Landtags

Erlauben Sie mir zum Schluss einige Beobachtungen zu formulieren, die ich, nachdem ich in einer Frühphase in Ihren Beratungen zu diesem großen Werk Ihnen einmal zur Seite stehen durfte, ich auch Ihre Parlamentsdebatten sorgfältig gelesen habe, gern in Worte fassen möchte.

Zunächst haben Sie, Herr Präsident, festgestellt, die Verfassungsänderung habe in einer sensiblen Grundsatzfrage eine überragende Mehrheit gewonnen. Sie brauchten 88 Stimmen. 102 Abgeordnete haben zugestimmt. Ich finde es großartig, dass Sie in der Absicht, auf

schlechte Gepflogenheiten verzichten zu wollen, die in Deutschland und Europa fest eingefahren sind, mit dieser großen Mehrheit für das bessere Recht stehen. Sie haben mit Bedacht und überzeugender Mehrheit die große Änderung Ihrer Verfassung beschlossen.

Ich hatte das Glück, persönlich erleben zu dürfen, wie Sie das Gespräch über die Verfassungsänderung in Sachlichkeit, in Offenheit, in gegenseitigem Respekt geführt haben. Selbstverständlich muss es in jedem Parlament auch einmal lebhaft, kontrovers, gelegentlich dramatisch zugehen. Doch in ihrer Grundlagenfrage haben sie eine Kultur des verstehenden Dankes gepflegt, den anderen anerkannt, weil dieser mit seiner Partei in einer anderen Ausgangslage ist, deswegen einen anderen Zugang zum Thema hat, vielleicht an anderer Stelle politisch ringen muss. Sie haben den Stil der suchenden, der wägenden, der gewichtenden Debatte geführt. Und dabei zeigen Sie immer wieder einen bescheidenen Stolz.

Sie können stolz auf das Geleistete sein. Aber in ihren Texten kommen auch die Stichworte Demut und Zurückhaltung vor. Dieser bescheidene Stolz ist schöner Ausdruck innerer und äußerer Souveränität, insbesondere der Souveränität eines Staates, der eine Kultur des Maßes pflegt.

Sie haben eine Verantwortungskultur gegenüber unseren Kindern entwickelt, also den Menschen, die Sie nicht wählen

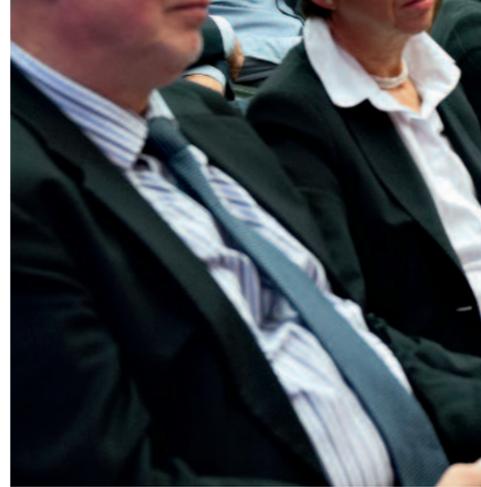
werden, die Ihnen nicht mit Petitionen und Demonstrationen begegnen werden, von denen Sie politisch in überschaubarer Zukunft der nächsten zwei oder drei Wahlperioden nichts erwarten können.

Deswegen haben wir Grund, Ihnen zu danken. Der Dank gilt allen Abgeordneten des Landtages, auch denen, die gerungen haben, sich letztlich aber nicht für die Reform entscheiden konnten. Es steht mir nicht zu, hier den einen oder anderen Abgeordneten hervorzuheben; ich könnte das auch nicht, weil ich dem Geschehen nicht so nah bin. Aber ich erlaube mir, einen Namen besonders anzusprechen: den Abgeordneten Steffen Flath, der mich damals zu einer Ihrer ersten Beratungen eingeladen und mir so das Erlebnis Ihres Parlamentarismus vermittelt hat. Ich habe damals das Feuer gespürt, das Sie für diese große Idee entfachen. Als ich dann nach Hause gefahren bin, habe ich gewusst, dieses Werk wird gelingen. Vielleicht sind Ihnen auf dem Weg dahin hier und da Zweifel gekommen. Aber Ihr Ausgangswille war so stark, dass die Verfassungsänderung nicht scheitern konnte.

Sodann erlaube ich mir eine kleine Anregung der Hoffnung. Wir begleiten Ihr Parlament auch für die Zukunft mit großen Hoffnungen und dem Wissen, dass Hoffnungen verfahrensrechtlich institutionell unterstützt werden müssen. Vielleicht sollten Sie erwägen, den 10. Juli, in dem dieses Werk im Jahre 2013 gelungen ist, jedes Jahr für eine

dann anstehende Grundsatzentscheidung zu nutzen, bei der sie sich schon heute vornehmen, in diesem Stil der Offenheit, der Zukunftsverantwortlichkeit, des bescheidenen Stolzes ihr Thema zu behandeln. So würden Sie sich jedes Jahr an Ihre heutige Leistung erinnern, damit aber auch den diesem Erfolg zugrunde liegenden Maßstab erneuern, an dem Sie sich messen und an dem wir Sie gerne beobachten möchten.

Meine Damen und Herren, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte Sie zum Schluss mit diesen Worten ansprechen, die keine Höflichkeitsformel meinen, sondern in dem »sehr verehrt« Dank, Respekt, Zukunftshoffnung zum Ausdruck bringt. Ich sage Ihnen ein herzliches Glückauf!



Vorstellung der Teilnehmer auf dem Podium



Dirk Panter

Diplom-Verwaltungswissenschaftler, geboren am 7. Februar 1974 in Achern, lebt gemeinsam mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen in Leipzig.

Dirk Panter stammt aus dem Badischen. Nach dem Schulabschluss ging er nach Leipzig und begann dort 1995 sein Studium der Verwaltungswissenschaften. Weitere Stationen während bzw. vor dem Studium waren Tupelo (USA), Paris (Frankreich), Utrecht (Niederlande) und Surabaya (Indonesien). Im Jahr 2000 schloss er sein Studium als Diplom-Verwaltungswissenschaftler mit Auszeichnung ab. Es folgte eine sechsjährige Tätigkeit als Analyst und Associate bei JP Morgan Chase in London, New York und Frankfurt/Main. 2006 zog es Dirk Panter schließlich wieder in den Bann der Messestadt Leipzig, die heute seine Heimat ist.

Der SPD trat Panter 1998 bei. Von September 2006 bis Dezember 2009 übte er das Amt des Landesgeschäftsführers der SPD Sachsen aus. Seit Juli 2007 ist er ihr Generalsekretär. Bei den Wahlen zum 5. Sächsischen Landtag am 30. August 2009 errang der Leipziger über die Landesliste erstmals ein Abgeordnetenmandat im sächsischen Parlament. Er ist Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien.



Antje Hermenau

Antje Hermenau, Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wurde 1964 in Leipzig geboren und wuchs in einfachen Verhältnissen auf. Nach dem Abitur nahm sie ein Studium zur Sprachlehrerin auf, das sie 1989 mit dem Diplom abschloss.

Als Mitglied des Runden Tisches der Stadt Leipzig fand sie über die Wendebewegung den Weg in die Politik und saß von 1990 bis 1994 erstmals im Sächsischen Landtag. Von 1994 bis 2004 war Antje Hermenau Mitglied des Deutschen Bundestages, wo sie unter anderem im Haushaltsausschuss ihre finanzpolitische Expertise erwarb. Parallel absolvierte sie ein Studium der Verwaltungswissenschaften, das sie mit dem Magister für Verwaltungswissenschaften 2002 in Speyer abschloss.

2004 kehrte Antje Hermenau in den Sächsischen Landtag zurück, wo sie bis heute als Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und haushaltspolitische Sprecherin ihrer Fraktion tätig ist.

Antje Hermenau hat einen Sohn und lebt in Dresden.



Paul Kirchhof

Paul Kirchhof, geb. 1943, 1975–1981 Professor für Öffentliches Recht, Direktor des Instituts für Steuerrecht, Universität Münster; 1981–2013 Professor für öffentliches Recht, Universität Heidelberg, Direktor des Instituts für Finanz- und Steuerrecht, 1987–1999 Bundesverfassungsrichter, 2000–2011 Leiter der Forschungsgruppe »Bundessteuergesetzbuch«. Er war Vorsitzender der DSTJG; Vorsitzender der Ständigen Deputation des DJT, Präsident des 65. DJT und des 66. DJT.

Ehrungen (Auswahl): Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband Bundesrepublik Deutschland, 1999; Ehrenkreuz Wissenschaft und Kunst I. Kl. Österreich, 2000; Lichtenberg-Medaille der Göttinger Akademie der Wissenschaften, 2004; Jacob-Grimm-Preis Deutsche Sprache, 2005; Ehrendoktorwürde der Universität Osnabrück, 2006; Bayerischer Verdienstorden 2006; Ludwig-Erhard-Medaille, 2007; Ehrendoktorwürde der Freien Ukrainischen Universität, 2008; Publizistikpreis der Friedrich-August-von-Hayek-Stiftung, 2009; Bayerischer Sparlöwe, 2010; Schader-Preis 2012.

Prof. Kirchhof ist Mitglied und Präsident der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, seit 1.3.2013 Seniorprofessor distinctus der Universität Heidelberg.



Bernhard Holfeld

Bernhard Holfeld ist seit 2002 Programmchef von MDR 1 RADIO SACHSEN. Der gebürtige Dresdner absolvierte nach seinem Abitur 1982 zunächst eine Berufsausbildung zum Maschinen- und Anlagenmonteur im Klimatechnikbau. Von 1983 bis 1988 studierte er Philosophie und Theologie in Erfurt und schloss das Studium als Diplom-Theologe ab. Ab 1989 arbeitete er beim DRK Dresden als Krankentransporteur. Nach der friedlichen Revolution baute er ab 1990 parallel zu einer Journalistenausbildung die Pressestelle im Bistum Dresden-Meißen auf und arbeitete zugleich als freiberuflicher Journalist.

1992 begann er bei MDR 1 RADIO SACHSEN zuerst als Nachrichtenredakteur und wurde dann im Juni 1993 Politikreporter und Moderator politischer Sendungen. 1998 wechselte er zum DeutschlandRadio als Korrespondent für Sachsen. 2002 kehrte er als Programmchef zu MDR 1 RADIO SACHSEN zurück. Er hatte Lehraufträge für Hörfunk und Medienmanagement z. B. an der HTW Mittweida, an der Sächsischen Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie und an der TU Dresden. Er gehörte 1996 bis 2002 dem Vorstand der Landespresskonferenz Sachsen e.V. an und hatte von 2001 bis 2002 dessen Vorsitz inne.

Bernhard Holfeld wohnt in Dresden, ist verheiratet und hat vier Kinder.



Steffen Flath

Steffen Flath wurde am 10. Februar 1957 in Bärenstein/Erzgebirge geboren. Er ist römisch-katholischer Konfession, verheiratet und hat zwei Kinder.

Nach dem Abitur 1975 leistete er den achtzehnmönatigen Grundwehrdienst ab. 1977 bis 1982 studierte er an der Martin-Luther-Universität Halle und schloss mit dem akademischen Grad Diplom-Agraringenieur ab. Bis 1990 war er in verschiedenen Funktionen in der Landwirtschaft tätig. 1990 wurde er Hauptdezernent beim Landratsamt Annaberg, ehe er 1994 Mitglied des Sächsischen Landtags wurde.

Als sächsischer Staatsminister war er 1999 bis 2008 zunächst für das Ressort Umwelt und Landwirtschaft und später für das Kultus-Ressort zuständig. Seit 2008 ist Steffen Flath Vorsitzender der CDU-Fraktion des Sächsischen Landtags. Mitglied der CDU ist er seit 1983. Unter anderem war er 1995 bis 1999 Generalsekretär der CDU Sachsen und 2001 bis 2013 Stellvertretender Landesvorsitzender der CDU Sachsen.



Prof. Dr. Andreas Schmalfuß

Geboren am 27. Juli 1966 in Zwickau.

Er schloss im Jahr 1994 das Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Technischen Universität Chemnitz mit dem Abschluss Diplom-Kaufmann ab.

1997 folgte seine Promotion zum Dr. rer. pol. an der Technischen Universität Chemnitz.

Seit 1999 ist Andreas Schmalfuß als ehrenamtlicher Dozent an der Berufsakademie Sachsen Staatliche Studienakademie Leipzig tätig.

Andreas Schmalfuß trat 1990 in die sächsische FDP ein. Seit 1995 ist er Mitglied des Landesvorstandes der FDP Sachsen. 1999 wurde er zum stellvertretenden Landesvorsitzenden gewählt. Seit 2008 ist er Kreisvorsitzender der FDP Chemnitz und wurde im Jahre 2009 zum Stadtrat der Stadt Chemnitz gewählt.

Seit Oktober 2004 gehört Andreas Schmalfuß dem Sächsischen Landtag an. Seit 2009 ist er Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss, haushalts- und finanzpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion sowie 3. Vizepräsident des Sächsischen Landtags.

Die Themenschwerpunkte seiner politischen Arbeit sind u.a. die Bereiche Technologie-, Finanz- und Haushaltspolitik sowie Hochschulpolitik und Wissenschaft.



Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Lieber Herr Prof. Kirchhof, vielen Dank für Ihren Vortrag. Ich glaube, wir hätten Ihnen noch eine ganze Weile zuhören können bei dieser Rhetorik und diesem Funkenversprühen. Es war sehr angenehm und auch sehr wohltuend, diese klaren Gedanken zu hören.

Nun handelt es sich heute aber um einen Gesprächskreis, und wir haben hier einen Viertelkreis, das setzt sich dann fort bei Ihnen im Publikum. Ich habe schon gesehen, wir sind heute eine sehr interessante Runde.

Ich darf nach vorn ins Podium jetzt natürlich Sie bitten, Herr Professor – Sie sind noch nicht ganz raus aus der Nummer –, und Vertreter der Fraktionen, die diese Verfassungsänderung eingebracht haben. Ich darf also auch nach vorn bitten Herrn Steffen Flath, den Vorsitzenden der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag, Herrn Dirk Panter, Mit-

glied der SPD-Fraktion, Herrn Prof. Andreas Schmalfuß, Mitglied der FDP-Fraktion, und Antje Hermenau, die Vorsitzende der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag. Bitte nehmen Sie Platz.

Wir wollen sehr schnell zum Gesprächskreis übergehen und miteinander ins Gespräch kommen.

Zunächst aber besteht für Sie aus dem Sächsischen Landtag die Gelegenheit, auch noch einmal darzustellen, was Sie bewegt hat, diesen Schritt zu gehen und die Verfassungsänderung mit einzubringen. Was waren Ihre Motivationen, vielleicht auch die Herausforderungen, mit denen Sie sich dabei auseinandersetzen mussten? Die waren ja ganz unterschiedlicher Natur.

Herr Flath, würden Sie beginnen? – Sie sind vorhin schon gelobt worden, da dürfen Sie jetzt auch anfangen.

Steffen Flath, Vorsitzender der CDU-Fraktion: Wie viel Zeit habe ich?

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Bei mir steht zwei Minuten, vorhin sagte jemand drei Minuten, wenn Sie das nicht wesentlich überschreiten würden.

Steffen Flath, Vorsitzender der CDU-Fraktion: Das ist jetzt schwierig. Natürlich bin ich, wie Sie sicher auch, ergriffen von dem Vortrag des verehrten Prof. Kirchhof.

Vielleicht drücke ich es jetzt so aus: Ich hatte das Glück, vor zehn, 15 Jahren Paul Kirchhof zu begegnen. Es war damals ein ganz anderes Feld, die Familienpolitik, weil ich seit 1990 im Deutschen Familienverband bin. Ich bin auch ein leidenschaftlicher Familienpolitiker, obwohl ich das nie berufsmäßig gemacht habe.

Nun verstehe ich nicht immer Juristen; ich habe keine juristische Ausbildung.

Ich bin von meinen Anlagen her in 13. Generation Nachfahre von Adam Ries; das ist kein Verdienst, das ist einfach so. Ich hatte immer in Mathematik eine Eins und habe irgendwie eine mathematische Begabung.

Das Eigenartige ist, wenn ich diesen Vorträgen oder Vorlesungen eines Juristen folge, passt das genau in mein Schema, mathematisch zu denken. Es gibt Situationen, da passt es, manchmal ist es vielleicht auch lästig, wenn es einer immerzu nur in Zahlen darstellt. Aber es hat funktioniert und daraus ist eine Überzeugung, eine Begeisterung, auch Leidenschaft erwachsen.

Es ist ja nicht schlecht, wenn ich in der Politik so unterwegs bin. Nun galt es, daraus etwas zu machen, und die Zeit war reif; denn wir hatten in Sachsen einige Jahre den Beweis erbracht, dass es ohne neue Schulden geht. Ich habe mit den Fraktionsvorsitzenden gesprochen und dann hatte ich die größte Nuss

zu knacken. Frau Hermenau und Herr Dulig sagten, na gut, wir kommen schon zu dem Gespräch, aber wir wollen, dass DIE LINKE mitkommen. Wer mich kennt, weiß, dass ich nicht gern mit den LINKEN an einen Tisch komme. Aber da es deren Wunsch war und ich deren Stimmen wollte, bin ich einfach über meinen Schatten gesprungen. Dann habe ich mir noch etwas ausgedacht. Ich dachte, wenn ich sie an meinem Geburtstag einlade, dann können sie eigentlich schon aus Anstandsgründen nicht Nein sagen.

Schließlich haben wir die Arbeitsgruppe gegründet – es sitzen viele hier; von uns war Jens Michel dabei und Marko Schiemann – und ihr habt dann über Monate endlose Geduld gehabt. Und so ist etwas daraus geworden, und dafür danke ich, vielleicht hatten auch andere die Überzeugung oder Begeisterung. So haben wir ein Beispiel für die Kultur des Parlaments geschaffen.

So ein Lob für das Parlament zu bekommen, ist etwas ganz Außergewöhnliches, und ich kann nur allen raten, die mit Überzeugung unterwegs sind: Es lohnt sich, Überzeugung zu behalten, sie nicht jeden Tag zu ändern – und manchmal, wie in diesem Fall, führen sie zum Erfolg.

Danke schön.

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Vielen Dank, Herr Flath. – Herr Panter von der SPD-Fraktion, bitte.

Dirk Panter, Mitglied der SPD-Fraktion: Vielen Dank. – Ich kann nun nicht an persönliche Begegnung mit Herr Prof. Kirchhof anknüpfen, weil das heute die erste Begegnung ist, die wir haben. Ich möchte aber eher anknüpfen an die Worte von Herrn Flath über das Verschuldungsverbot und in der Kürze der Zeit nur zwei Aspekte einbringen, die für uns als SPD-Fraktion und auch für mich persönlich Maximen waren,



an die wir uns in diesen Verhandlungen gehalten haben.

Wir sind ja in die Verhandlungen hineingegangen mit der Überzeugung, dass wir sie auch zu einem Erfolg bringen wollen. Das war des Öfteren in der Diskussion. Wir waren persönlich davon überzeugt, wir wollen das hinbekommen, aber für uns war immer klar: Das muss in einem bestimmten Rahmen passieren. Der Rahmen ist dadurch vorgegeben, dass wir als Fraktion – und auch ich persönlich – der Meinung sind, dass Schulden stets problematisch sind, weil Schulden eine Hypothek sind für die Zukunft, weshalb sie im Prinzip verhindert werden sollten.

Wir haben uns als SPD also auch nicht dem Neuverschuldungsverbot verschlossen. Es ist ja auch ein recht hartes Neuverschuldungsverbot. Gleichzeitig ist es aber auch so – davon sind wir auch überzeugt –, dass reine Schuldenfreiheit kein Selbstzweck ist. Der Staat

muss in der Lage sein zu gestalten, und zwar langfristig. Er muss mit den Steuereinnahmen, die in Sachsen im Übrigen vorhanden sind, die Möglichkeit haben, Politik umzusetzen; oder zumindest die gewählten Mehrheiten müssen diese Möglichkeit haben.

Deshalb war klar: Neuverschuldungsverbot ja, aber eben nicht um jeden Preis und auf jeden Fall auch nicht ohne Ausnahmen.

Ich denke, dass wir speziell im Artikel 95 eine Regelung gefunden haben, die einen Kompromiss darstellt, um den wir gerungen haben, aber der genau das auch abbildet. Wir haben eine recht harte Regelung, was das Neuverschuldungsverbot angeht, aber der Staat ist in der Lage, langfristig zu handeln, um solche Unwägbarkeiten, die zwangsläufig kommen, weil das Leben eben nicht geradlinig verläuft und die Welt sich zwar dreht, aber manchmal auch in Richtungen, die uns nicht gefallen – siehe

jetzt wieder das aktuelle Hochwasser, das wir hier in Sachsen bzw. in Mitteldeutschland insgesamt erst diesen Sommer wieder hatten – auch abfedern zu können. Das war für uns eine der Maximen in den Verhandlungen.

Die zweite Maxime, auf die ich eingehen möchte, ist – das Thema wurde schon kurz angesprochen – die Konnexität oder ich sage es allgemeiner: die Absicherung der Kommunen; weil wir darüber nachgedacht haben: Was passiert, wenn im Bund eine Schuldenbremse gilt – mit bestimmten Ausnahmeregelungen –, und wenn im Land eine Schuldenbremse gilt, aber die Kommunen nicht abgesichert sind? Dann droht die Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene. Die kommunale Ebene ist aber die, in der die Menschen, die Bürgerinnen und Bürger diesen Staat in der Regel auch am unmittelbarsten erfahren.

Deshalb war uns wichtig zu schauen: Wie regelt die Sächsische Verfassung

die kommunale Finanzausstattung? Die kommunale Ebene hat – das wissen wir alle – nicht die originäre eigene Steuerkraft. Ergo haben wir uns die Situation angeschaut und sind zu dem Schluss gekommen – auch nach intensiven Verhandlungen –, dass letztlich das Konnexitätsprinzip, der Artikel 85 der Sächsischen Verfassung, wahrscheinlich der richtige Regelungsinhalt ist.

Ich bin froh, dass wir einen guten Kompromiss gefunden haben, dass am Ende das Konnexitätsprinzip: »Wer bestellt, bezahlt« – um es einmal ganz flapsig zu sagen – auch gelten kann; speziell in diesem Punkt bin ich sehr froh, dass wir einen Kompromiss der Fraktionen hinbekommen haben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang – weil hier oben jetzt nur die Fraktionen GRÜNE, CDU, FDP sitzen – auch DIE LINKE noch einmal deutlich hervorheben, weil wir Anfang Februar den Kompromiss, den Verfassungswortlaut, nur zustande

gebracht haben – das muss man der Fairness halber sagen – weil DIE LINKE auch mit dabei war. Das ist wirklich hervorzuheben, auch wenn sie am Ende bei den Begründungsverhandlungen nicht mehr dabei war.

Wir sind froh – ich bin froh und persönlich auch bescheiden stolz darauf und dankbar, dass ich daran teilnehmen durfte – und ich hoffe, dass wir damit die richtigen Weichen für die Zukunft gestellt haben.

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Vielen Dank, Herr Panter. – Herr Prof. Schmalfuß für die FDP-Fraktion.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, Mitglied der FDP-Fraktion: Meine Damen und Herren, stellen Sie sich vor, Sie bekommen Post von einem Notar. Sie öffnen den Briefumschlag – wahrscheinlich werden Sie denken: Wieso bekomme ich Post vom Notar?, – und Ihnen wird mitgeteilt, dass

Sie ein Erbe antreten können. Sie kennen den Erblasser vielleicht nur weitläufig, also die Trauer ist nicht ganz so intensiv.

Was werden Sie tun? Prof. Kirchhof hat es vorhin angesprochen, Sie werden erst einmal schauen: Was ist denn das für ein Erbe? Im Zweifelsfall, wenn es Ihnen nicht passt, werden Sie das Erbe ausschlagen. Bei Staaten, bei Bundesländern ist das nicht so. Da werden unsere kommenden Generationen – meine Kinder sind vier und zwei Jahre alt – genau das antreten, was wir als aktive Politiker den Kindern hinterlassen.

Wir haben als FDP-Fraktion schon im Jahr 2007 im Sächsischen Landtag einen Antrag auf Verfassungsänderung zum Neuverschuldungsverbot eingebracht. Dieser hatte damals noch keine Mehrheit. Das haben wir jetzt hinbekommen, und – Herr Kirchhof, Sie haben es gesagt – Sie hatten das Gefühl, dass es ein gutes Ende nimmt. Es sah bei den Verhandlungen manchmal nicht so aus,



dass wir zu einem guten Ergebnis kommen; denn der Fairness halber muss man natürlich auch mal sagen, dass immer versucht wird, andere Dinge bei so einer Verfassungsänderung mit zu regeln.

Ich glaube, es ist wirklich ein guter Erfolg des Parlamentes, und für Sachsen ist es sehr gut, weil die Finanzströme in den nächsten Jahren abnehmen werden. Die meisten von Ihnen wissen, wovon ich rede; wir haben jetzt einen Haushalt von 17 Milliarden Euro und wir werden in den nächsten Jahren weniger Mittel zur Verfügung haben. Das liegt einmal daran, dass der Solidarpakt II zum 01.01.2020 ausläuft – es wird wahrscheinlich keinen Solidarpakt III geben, davon können wir ausgehen –, und wir bekommen weniger Mittel der EU. Das heißt, wir werden bei ungefähr 13 Milliarden Euro einpendeln. Man kann doch mal eine Sekunde daran denken, dass möglicherweise in Sachsen ein anderes Parteienspektrum regiert. Eine Sekunde kann man mal daran denken.

(Dirk Panter, SPD: Noch mehr!)

– Nein, Herr Panter, den Gefallen kann ich Ihnen nicht tun. – Das heißt, dass wir jetzt sechs Jahre, bevor die Bundesregelung greift, ein hartes, ein sehr hartes Neuverschuldungsverbot haben, und da bin ich auch bescheiden, demütig, stolz, dass wir so etwas hinbekommen haben; denn letztendlich bindet es natürlich auch die Politik, die nachfolgenden Landtage. Das, glaube ich, ist eine sehr vorbildliche Regelung in Deutschland.

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Vielen Dank, Herr Prof. Schmalfuß. – Frau Hermenau, Sie haben schon die ganze Zeit darauf gewartet, dass Sie jetzt dazu und überhaupt etwas sagen dürfen.

Antje Hermenau, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben in Ihrem Vortrag, Herr Prof. Kirchhof, die Zeit 2003/2004 ein kleines bisschen beleuchtet. Das war für mich eine

sehr bewegende Zeit. Ich war damals die Haushaltspolitische Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag, und wir haben den Blauen Brief von Herr Solbes erhalten. Ich habe eine andere Antwort vorgeschlagen als alle anderen in der damaligen Regierungskonstellation, nämlich ein nationales Haushaltssicherungsgesetz; um Gesetze ändern zu können, damit wir es nach unten anpassen in den Auszahlungen, damit wir in der Lage sind, das 3-%-Kriterium einzuhalten.

Sie können sich vorstellen, wie die Diskussion ausgegangen ist. Ich habe mich dann, nachdem zwei Bandscheiben schlapp gemacht hatten, entschieden, mein Mandat niederzulegen, und habe das auch Ende 2004 getan, weil ich das nicht vertreten wollte. So kann es kommen im Leben.

Jetzt, zehn Jahre später, beschließen wir hier im Landtag, wie ich finde, eine sehr ordentliche Verschuldungsregelung,

sehr gut. Es hat mich viel Kraft gekostet. Wir haben dann versucht, auch die anderen Landtagsfraktionen davon zu überzeugen, es in die Landesverfassung zu schreiben, nachdem es nach 2008 durch die Große Koalition ins Grundgesetz gelangt war, und haben das vorangetrieben – wie andere Fraktionen oder andere Parteien auch.

Für mich persönlich schließt sich damit ein Kreis. Das hat viele Beweggründe. In meiner politischen Laufbahn bin ich zu der Erkenntnis gelangt, dass das 20. Jahrhundert wohl eher eines war, das von Maßlosigkeit und Respektlosigkeit geprägt war. Ich wünsche mir für das 21. Jahrhundert, dass wir zur Selbstmäßigung und vielleicht auch zu ein bisschen mehr Respekt finden; Sie haben dies auch angesprochen. Das spricht mir aus dem Herzen. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist, wir haben hier in Sachsen 2010 selbst erlebt, dass mit der

Idee, ein totales oder absolutes Neuverschuldungsverbot zu machen, man den Steuereinnahmen in einer Berg- und Talfahrt hinterherjagt. Das erschüttert das Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Staates. Deswegen haben wir über diese konjunkturelle Atmung so lange gestritten und diskutiert – das war der Hintergrund –, damit der Staat natürlich sparsam ausgibt, eine Rücklage bildet und alle Vorkehrungen trifft, die man treffen muss – aber dass man nicht jedes Mal bei einer Delle, bei einem Einbruch, den man gar nicht selbst verursacht hat, sich gebärden muss wie ein Schulmeister gegenüber allen anderen, die vom Staat abhängen.

Das schien mir sehr wichtig zu sein, weil durch die Eurokrise das Vertrauen der Menschen in die öffentliche Hand, in das Geschick der Politik erschüttert worden ist. Ich finde, dass es auch der Sonntag und das Wahlergebnis dokumentieren. Deswegen ist die Frage: Wo kommt diese Verlässlichkeit her, auf der wir unser

Zukunftsvertrauen als Staatsbürger aufbauen? Ich denke, das hat auch etwas mit der Stabilität nicht nur der Einnahmesituation, sondern eben auch der Ausgangssituation zu tun, bis hin zur Verlässlichkeit geplanter Haushaltsausgaben. Das ist ein Punkt, der mich sehr berührt hat.

Wir haben damals erlebt, dass zulasten der Jugend- und Sozialbereiche, aber auch der Investitionsquote gekürzt werden musste. Ich halte das nicht für klug. Das ist der Hintergrund, warum man so lange an dieser etwas komplexeren Regelung gearbeitet hat, die Sie ja mit einem gewissen Interesse aufgenommen haben. Das ist der Hintergrund dafür.

Ich persönlich denke, dass ein Geldschein eigentlich nur ein Schuldschein der öffentlichen Hand ist, der sofort nichts mehr wert ist, wenn der Staat keine Verlässlichkeit dokumentiert. Ich glaube, dass wir da großartig in der Pflicht stehen als Politiker und die ganze



Summe von 20 Jahren Befassung mit der Finanzpolitik, mit der Politik der öffentlichen Hand hat mich sehr motiviert, auch energisch mit in diese Diskussion, in diese Verhandlungen einzugreifen. Wir haben DIE LINKE deswegen dazu gebeten – oder Sie aufgefordert, Herr Flath, sie dazu zu bitten –, weil wir der Auffassung sind, dass eine so gravierende, grundlegende Regelung, die unsere Lebensbereiche so massiv betrifft, etwas sein sollte, was auf breitem Konsens beruht, damit gar nicht erst die Diskussion aufkommt, dass man es wieder ändern muss, sondern dass deutlich ist: Das ist eine grundlegende Regel unseres zivilisierten Zusammenlebens und daran wird auch nicht herumgemosert. Wir streiten uns über Butter, Käse und Marmelade aufs Brot – aber beim Brot hört der Spaß auf. Das wäre mein Beitrag.

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Vielen Dank, Frau Hermenau.

Wir wollen jetzt den Gesprächskreis öffnen, nicht nur den Viertelkreis hier haben, sondern die Sache rund machen miteinander; nutzen Sie bitte die Mikrofone.

Das erste Wort gebe ich ganz gezielt nicht an den, der sich zuerst meldet – ich bitte um Entschuldigung –, sondern es ist bereits hier im Podium angesprochen worden: Die Fraktion DIE LINKE hat auch an dem Entwurf mitgewirkt und hat eine besondere Zerreißprobe hinter sich. Am Ende haben auch genauso viele Mitglieder aus der Linksfraktion, wenn ich richtig in Erinnerung habe, zugestimmt, wie nicht zugestimmt haben, sodass es auch durch diese Stimmen zu der überwältigenden Mehrheit im Sächsischen Landtag gekommen ist. Deswegen, denke ich, gebührt das erste Wort in der großen Runde jetzt dem Vertreter der Fraktion DIE LINKE, der heute auch zu uns gekommen ist, dem parlamentarischen Geschäftsführer, Herrn Klaus Tischendorf; bitte. – Jetzt können Sie

sich zwischen rechts, Mitte und links entscheiden, wo Sie sprechen wollen.

(Zuruf: In der Mitte!)

Klaus Tischendorf: – Da muss ich mich jetzt etwas anpassen und gehe in die Mitte.

Vielen Dank für diese viele Ehre. Wir sind jetzt schon mehrmals bei Ihnen angesprochen worden. Ich muss auch sagen, Herr Prof. Kirchhof, ich habe das ganze Jahr in unserer innerparteilichen Debatte, wenn wir in der LINKEN für oder gegen eine Verfassungsänderung debattiert haben, viel von Ihrem Redebeitrag wiedergefunden. Das waren im Wesentlichen auch die Themen, die Sie angesprochen haben, die bei uns ehrlicherweise ganz kontrovers diskutiert wurden.

Richtig ist, unser Fraktionsvorsitzender hat die Vereinbarung vom 1. Februar mit unterschrieben. Richtig ist auch – ich

möchte mich auch noch einmal bei den anderen Fraktionen bedanken –, dass unsere beiden Verhandlungsführer, die Abgeordneten Sebastian Scheel und Klaus Bartl, in der Verhandlungskommission sehr lange über einen guten Kompromiss mitgerungen haben. Ich denke, dass wir – zumindest für die, die zugestimmt haben, die das vielleicht etwas deutlicher sehen, in den wesentlichen Punkten eine Lösung gefunden haben, die nicht nur deutschland-, sondern auch europaweit ein Maßstab sein kann. Dies betrifft die Kommunen, die Möglichkeiten einer atmenden Schuldenbremse in dem Bereich und natürlich – das lag uns besonders am Herzen – das Anliegen, den sozialen Ausgleich sozusagen in die Finanzverfassung mit hineinzuschreiben.

Das war auch ein wesentlicher Grund dafür, dass einige Abgeordnete unserer Fraktion dem zugestimmt und andere gezaudert haben; aber die Debatte darüber war sehr notwendig.

Wir wissen ja auch aus dem zu Ende gegangenen Bundestagswahlkampf: Keine Partei kann sich dieser Debatte entziehen. Es wird hier aus unserer Sicht immer weitergehen. Ich fand es übrigens ganz interessant – Sie haben ein Stück weit die Geschichte dazu erläutert –, dass ein Zitat des Kabarettisten Werner Fink belegt, dass schon in den Siebzigerjahren – daher stammt das Zitat – das Thema selbst im Kabarett eine Rolle gespielt hat. Da ging es auch schon um den Haushalt. Werner Fink sagte damals, dass der Staatshaushalt ein Haushalt sei, an dem alle essen möchten, aber niemand das Geschirr spülen will.

Ich denke, das macht die Debatte sehr deutlich. Dem kann ich mich nur anschließen. Nur möchte ich natürlich anfügen – das steht mir auch zu als Linkem –, dass erst einmal alle satt werden sollen, ehe es ans Spülen geht. Das ist ja auch die Debatte, die wir darüber führen. Deshalb spreche ich auch die

Erwartung aus – unabhängig davon, wer von unserer Fraktion für einen Kompromiss gestimmt hat oder dagegen –: Wir werden uns in den nächsten Jahren weniger über Staatskredite unterhalten müssen; wir werden uns mehr über die Einnahmen unterhalten müssen, um auf diese von Ihnen genannten 60 % zu kommen.

Darauf freue ich mich als Landespolitiker, weil natürlich die Frage steht, wenn wir Haushalte beschließen und jetzt diese Verfassungsänderung haben: Wie ist die gerechte Steuerverteilung in Deutschland? Dann werden die Länderparlamente sogar inhaltlich aufgewertet werden. Das ist insofern eine Debatte, in der wir uns darüber unterhalten müssen, wie wir zukünftig Investitionen finanzieren wollen. Es wird eine ganze andere Fragestellung sein als bisher. An der Debatte wollen wir uns als LINKE gern beteiligen. Wir kommen dann natürlich in die Steuergesetzgebung hinein und müssen es gegenfinanzieren.



Ich will noch einmal darauf hinweisen: Nicht nur in unserer Fraktion, sondern auch in der Gesellschaft gibt es große Bedenken zu dieser Schuldenbremse – ich führe einmal, weil sie mir relativ nahe stehen, die Gewerkschaften an. Es wird an uns allen liegen, die diese Verfassungsänderung mit beschlossen haben, dass wir diese Ängste abbauen, indem wir konkret in der handelnden Politik beweisen, dass zum Beispiel sozialer Ausgleich nicht nur eine Floskel ist, sondern dass er dann auch in der Länderverfassung zum Tragen kommt.

Insofern wünsche ich mir – ich habe heute sehr viel mitgenommen –, dass wir auch gemeinsam bei vielen anderen Punkten daran denken, was die gemeinsame Vereinbarung vom 1. Februar war. Dann können Sie sich sicher sein, dass sich auch DIE LINKE weiter konstruktiv daran beteiligen wird.

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Vielen Dank, Herr

Tischendorf. – Die Runde ist eröffnet; es gibt erste Wortmeldungen. Ich hätte auch ein paar Fragen, aber ich soll mich ja zurückhalten. Deswegen darf ich Ihnen das Wort geben. Vielleicht machen wir es so, dass Sie jeweils ganz kurz sagen, wer Sie sind, wo Sie herkommen. Es mag vielleicht den einen oder die andere geben in der Runde, die da Informationsbedarf hat. Das wäre sehr freundlich.

Arne Schimmer, NPD: Ja, schönen guten Tag. Mein Name ist Arne Schimmer. Ich bin Mitglied der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag. Ich wollte mich auch erst einmal ganz herzlich bei Prof. Kirchhof für seinen hervorragenden Vortrag bedanken.

Dennoch haben sich mir beim Zuhören dieses Vortrages zwei Fragen aufgedrängt. Erst einmal die Frage: Was bringen uns eigentlich Schuldenbremsen in der Landesverfassung im Grundgesetz, wenn gleichzeitig Zahlungsverpflichtun-

gen auf supranationaler Ebene in ganz großer Höhe eingegangen werden, beispielsweise durch den Schattenhaushalt ESM? Wer soll das irgendwann einmal bezahlen? Selbst Gregor Gysi fragt ja im Bundestag immer: Wenn diese Bürgschaften einmal fällig werden, wer soll das überhaupt bezahlen? Das hätte dramatische Auswirkungen. Das könnten wir gar nicht. Da müsste wahrscheinlich sogar in die Länderhaushalte eingegriffen werden; da müssten wahrscheinlich die Solidarpaktzahlungen abgeschmolzen werden.

Deswegen meine Frage, die sich mir aufdrängt: Ist das nicht noch eine Schuldenbremse, die etwas ganz Entscheidendes ausklammert, nämlich diese supranationale Ebene, auf der eben massive Zahlungsverpflichtungen entstanden sind durch die Bürgschaftlast über den ESM?

Die zweite Frage ist – weil Sie meines Erachtens einen ganz wichtigen Punkt

angesprochen haben, den der Rechtsstaatlichkeit –: Kann man wirklich noch sagen, dass die Rechtsstaatlichkeit gewahrt geblieben ist trotz der Etablierung des permanenten Rettungsfonds ESM, der letzten Endes hoheitliche Funktionen an sich gezogen hat, der auch Rechte der nationalen Parlamente, wie das Recht, den Haushalt zu beschließen, an sich gezogen hat, oder beispielsweise auch durch die Staatsanleihekäufe der Europäischen Zentralbank?

Denn egal, ob sie am Primärmarkt oder am Sekundärmarkt getätigt werden, es bleibt doch der Fakt, dass damit im Grunde genommen eine Staatsfinanzierung erfolgt. Deswegen werden jetzt auch nur die Anleihen der ins Trudeln geratenen südeuropäischen Staaten von der EZB gekauft. Auch dadurch wird ja Recht verletzt, denn es gibt eigentlich ein Verbot der Staatsfinanzierung, und wenn das schiefgehen sollte, haben wir auf der Aktivseite der EZB

möglicherweise Ramschanleihen stehen, die dann ausgeglichen werden müssen – zu 27 % durch den deutschen Steuerzahler.

Genauso ist meines Erachtens eben durch den ESM Artikel 125 des Vertrages über die Wirkungsweise der Europäischen Union verletzt worden, weil auch hier eine Schuldenvergemeinschaftung stattfindet. Kann man wirklich sagen, dass diese Eurorettung noch im rechtsstaatlichen Rahmen stattfindet?

Das wären meine beiden Fragen. Ich danke schon mal ganz herzlich für Ihre Antwort.

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Vielen Dank. Vielleicht sammeln wir einige Fragen.

Dr. Jürgen Rühmann, Präsident des Finanzgerichtes Sachsen und Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofes: Mein Name ist Rühmann. Ich bin Präsi-

dent des Finanzgerichts in Sachsen und Vizepräsident des Verfassungsgerichtshofs. In dem Artikel 95 im letzten Absatz – fragen Sie mich jetzt nicht, ob Absatz 7 oder Absatz 8 – steht drin: Das Nähere wird durch Gesetz geregelt. Herr Prof. Kirchhof, würden Sie dies als eine Möglichkeit einer Ausführungsgesetzgebung verstehen oder eher als einen Gesetzgebungsauftrag, weil vielleicht ohne ein solches Ausführungsgesetz die neue Regelung nicht operabel ist?

In diesem Zusammenhang die Frage an die Vertreter der Fraktionen: Ist eigentlich beabsichtigt, auch insoweit ein möglichst gemeinsames Vorgehen zu gestalten, so nach dem Vorbild, wie es bei der Verfassungsänderung gewesen ist?

Vielen Dank.

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Vielen Dank, Herr Dr. Rühmann. – Bitte, Herr Dittrich.



Jörg Dittrich, Dachdeckermeister und Präsident der Handwerkskammer Dresden: Jörg Dittrich, Dachdeckermeister und Präsident der Handwerkskammer von Dresden. Meine Frage an das Podium ist, was Sie glauben, welche Auswirkungen diese große Leistung, die Sie vollbracht haben, auf die anderen Bundesländer und auf andere europäische Staaten haben wird. Ist es nur Hoffnung, dass wir damit etwas erreichen, oder sagen Sie, dort ist wirklich ein Stein ins Wasser geworfen, der im Föderalismus mehr bewegen wird, als uns heute bewusst ist?

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Vielen Dank, Herr Dittrich. – Vielleicht fangen wir mit der für mich kompliziertesten Frage an, weil die Finanzgerichtsbarkeit nicht so ganz mein Fach ist, aber es hat für Schmunzeln gesorgt, was Herr Rühmann eingebracht hat. Die Frage ging zunächst an Sie, aber dann auch an die Vertreter der Fraktionen. Herr Prof. Kirchhof.

Prof. Dr. Dr. h. c. Paul Kirchhof, Präsident der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und Bundesverfassungsrichter a. D.: Wenn die Verfassung eine Grundregel kennt, die für sich genommen verbindlich ist, »das Nähere« aber in Gesetz geregelt werden soll, dann setzt schon diese Schuldenbremse mit allen Modifikationen allein in der Autorität der Verfassung eine verbindliche Grenze, beauftragt den Gesetzgeber aber, diese Grenze im Detail auszugestalten, zu vervollständigen, um bestimmte Rechtsbegriffe und Rechtsfolgen zu verdeutlichen. Solange dieses Ausführungsgesetz fehlt, bleibt die Verfassung unmittelbar verbindlich.

Die Ausgangslage in dem Wahlrechts-Artikel 38 des Grundgesetzes ist eine andere. Das Grundgesetz lässt offen, ob das Prinzip der Verhältniswahl, eine Persönlichkeitswahl, ein Grabensystem, ob eine 5%-Klausel gelten soll. Hier ist die Verfassung ohne das ausführende Gesetz nicht vollziehbar.

Bei der Schuldengrenze hingegen ist der Haushaltsgesetzgeber unmittelbar gebunden. Der Antrag, neue Kredite aufzunehmen, wäre gegenstandslos, weil er verfassungswidrig ist. Ein Ausführungsgesetz könnte jedoch den Inhalt der Verfassung hier und da – etwa beim Konnexitätsprinzip oder bei der Sozialstaatsklausel – in der Autorität des Gesetzgebers verdeutlichen. Im Ergebnis setzt die Verfassung eine eigenständige Regel, beauftragt den Gesetzgeber aber zu ausführenden Vorschriften.

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Vielen Dank. Sie haben vorhin so geschmunzelt, Herr Flath.

Steffen Flath, Vorsitzender der CDU-Fraktion: Ich hatte ja gesagt, ich sitze hier als Ingenieur, als Landwirt mit mathematischer Begabung, ich kann nicht beurteilen, was wir hier in einem Konsens hinbekommen haben, wie das dann zum Beispiel ein Jurist im Einzelnen wirklich wertet. Das ist für mich als

Abgeordneter auch gar nicht so wichtig; das wird die Zeit bringen.

Was für mich wichtig ist – und das wurde noch einmal deutlich durch den Beitrag von Herrn Tischendorf –: Es war eine enorme kulturelle Leistung, auch für das Parlament eine Leistung und es bewirkt etwas, das sinnvoll ist. Zum Beispiel auch die Diskussion: Wenn es dann nicht reicht, müssen wir dann nicht die Steuern erhöhen? Es ist sinnvoll, und zwar jetzt, in der Gegenwart, die Diskussion zu führen. Oder aber – wie wahrscheinlich die CDU eher herangehen wird –: Ist das alles nötig, was wir im Haushalt haben, oder geht es nicht auch mit ein bisschen weniger?

Auch mit den Kommunen – ich habe mich ja erst schwergetan, Herr Panter – ist eine gute Lösung herausgekommen. Ich verbinde damit die Hoffnung, dass es zu einer Standardbremse kommt. Es ist nämlich immer schön: In Deutschland denkt sich irgendeiner eine Standarder-

höhung aus, er bekommt dafür viel Beifall von seinen Fachleuten, und dann macht man es so, dass es andere bezahlen müssen. Das haben wir jetzt schön in einen Zusammenhang gebracht. Ich komme schon noch zu der Frage, ich wollte nur ein paar andere Botschaften mit unterbringen.

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Ja, das ist schon interessant, nur haben sich noch zwei zur Beantwortung gemeldet, und dann haben wir auch noch ein paar andere Fragen.

Steffen Flath, Vorsitzender der CDU-Fraktion: Wir werden das jetzt nicht ständig und immer machen können. Wir brauchen für so etwas erst einmal Zeit. Man braucht auch eine zeitliche Begrenzung für das, was wir da gemacht haben. Die war gegeben und wir wollten nicht in die Wahlkämpfe hineinkommen, weil dann eine Einigung wohl nicht mehr möglich wird.

Wir können das nicht bei jedem Gesetz, das muss man auch nicht. Ich glaube, schon aus Zeitgründen werden wir die nächsten Gesetze, die damit im Zusammenhang stehen, sicherlich als Koalition einbringen. Wenn sich dem andere anschließen, soll es uns recht sein oder vielleicht auch begründet anders sein.

Wir haben diesmal ein Beispiel gebracht, dass es möglich ist, in einer Grundsatzfrage – für viele möge es auch andere Grundsatzfragen geben – eine Einigung hinzubekommen. Aber bitte erwarten Sie nicht, dass wir jetzt im Landtag nur noch übereinstimmen – das wird wahrscheinlich nicht passieren.

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Frau Hermenau.

Antje Hermenau, Vorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zur Frage eines Ausführungsgesetzes. Kann es der Haushaltsgesetzgeber alleine machen?



– Das wissen Sie besser als ich, es muss keine Zweidrittelmehrheit haben; es wäre eine schöne Geste, Herr Michel. Aber ich vermute mal, das kommt nicht zustande.

Meiner Meinung nach ist es auch nicht so schlimm, weil man damit rechnen kann in einer Demokratie, dass Regierungen immer mal wieder wechseln oder anders zusammengesetzt werden. Insofern kann man Ausführungsgesetze auch jedes Mal wieder anpassen. Das ist etwas anderes als die Verfassungsregelung. Darauf müsste man dann vertrauen und hoffen, wie ich heute gehört habe.

Auswirkungen im Föderalismus war noch eine Frage. Natürlich, wenn Verhandlungen zum Länderfinanzausgleich anstehen, hat der Sachse an sich kein großes Gewicht in dieser 16er-Runde. Das hat mit der Wirtschaftskraft, mit allen möglichen Sachen zu tun. Wir sind jemand, der auch im nächsten Länderfinanzausgleich die Hand aufhalten wird.

Das ergibt sich automatisch aus der unterentwickelten Wirtschaftskraft und Finanzkraft, die wir haben. Deswegen ist es gut, dass wir wenigstens mit einer moralisch sauberen Weste hineingehen, wobei das auch mal Schwierigkeiten hervorbringen kann. Das werden wir im Konkreten sehen, wenn die Verhandlungen laufen.

Aber ich habe mir ja die Regelungen der anderen Bundesländer, die schon welche getroffen haben, angesehen und ich muss ehrlich sagen: Da steht Larifari drin, gerade weil die sich nicht darauf einigen können, ab wann denn wirklich die Krise bei den Steuereinnahmen eintritt. Der Sachse wird nervös, wenn es 3 % weniger sind als im Vierjahresdurchschnitt; das ist eine konkrete Ansage. Das bekommen die anderen nicht hin.

Es haben auch nicht immer alle Parteien und Fraktionen zugestimmt. Manche Länder haben es gar nicht hinbekommen, wie Baden-Württemberg zum Beispiel.

Da ist es übrigens nicht an dem Mitte-Links-Teil der Gesellschaft gescheitert, sondern andersherum. Es liegt vielleicht auch noch daran, wer gerade regiert; das ist auch ein bisschen merkwürdig, wenn man sich über etwas Grundlegendes verständigt.

Da, glaube ich, wird es so sein, dass manche Länder sich das vielleicht zum Maßstab nehmen. Ich bin aus Bremen kontaktiert worden. Das ist nun ja nicht der oberste Sparkommissarverdacht, sage ich mal so; aber sie bemühen sich, sie sind ja jetzt auch unter Druck. Aber die haben sich zum Beispiel danach erkundigt und es sich das im Detail erläutern lassen und haben jetzt auch gebeten, dass wir mal unsere ganzen Unterlagen zur Verfügung stellen.

Das wäre wir übrigens eine Anregung insgesamt, Herr Landtagspräsident. Ich würde mir wünschen, dass die Unterlagen der Fraktionen zu diesem ganzen Beratungsverlauf, der ja doch ein biss-

chen hinter verschlossenen Türen stattgefunden hat, in das Archiv des Landtags Eingang finden, sodass man später irgendwann einmal sehen kann, wer wann was wie gewollt hat, dass man das vielleicht sortieren kann.

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Bitte sehr.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, Mitglied der FDP-Fraktion: Ja, es war die Frage von Herrn Dittrich, ob es möglicherweise Auswirkungen auf andere Bundesländer hat.

Frau Hermenau, Sie haben es angesprochen. Es gibt ja eine Reihe von Schuldenbremsen, die andere Bundesländer in Deutschland verabschiedet haben. Hessen hat es zum Beispiel gemacht mit der Volksabstimmung, was wir natürlich innerhalb der Koalitionsfraktionen auch darum diskutiert haben, dass wir, wenn es keine Einigung gibt, den Weg über eine Volksabstimmung gehen. Dort gab es eine Mehrheit für diese Variante.

Was sich natürlich im Unterschied zur sächsischen Verfassungsänderung zu dieser Lösung ganz klar abzeichnet, ist, dass man das zwar gemacht hat – man hat eine Verfassungsänderung gemacht, man hat das Neuverschuldungsverbot –, aber beim genaueren Hinsehen sieht man plötzlich, dass das Neuverschuldungsverbot erst zum 01.01.2020 greift. Man hat sich also großzügige Übergangslösungen einräumen lassen. Dann, würde ich sagen, brauche ich kein Neuverschuldungsverbot, wenn es zwar so heißt, aber wenn das, was in dieser Verfassungsänderung drinsteckt, nicht das ist, für das man es verkauft. Insofern ist unsere Lösung wirklich vorbildlich.

Ob sich das in der Neuregelung des Länderfinanzausgleichs etc. vielleicht einmal auszahlt für Sachsen, ist natürlich nur eine vage Hoffnung. Aber grundsätzlich, wenn wir über so ein Thema reden, muss es sich auch lohnen, wenn Bundesländer im Bereich der Finanzpolitik

vorbildlich sind und nur das ausgeben, was sie einnehmen.

Herr Flath hat mal gesagt, als wir die Pressekonferenz zur Vorstellung des Doppelhaushaltes 2013/2014 hatten: Wir sparen nicht, wir geben nur das aus, was wir einnehmen. Ich glaube, das ist das Gebot der Stunde, und das haben wir hier gezeigt.

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Herr Prof. Kirchhof, als vorhin das Stichwort Steuererhöhung fiel, da, nehme ich an, hat es Ihnen auch in den Fingern gejuckt. Sie haben sich ja der Forderung nach Steuererklärung im Bierdeckelformat angeschlossen und versprechen sich Steuernehreinnahmen durch Nach-unten-Anpassung des Steuersatzes, wenn ich es einmal etwas holzschnittartig zusammenfassen darf.

Es wäre auch noch einmal Ihre Einschätzung zu dieser Forderung interessant, aber vielleicht auch eine Rechtsauskunft zur



der Frage nach der Rechtsstaatlichkeit der Eurorettung und zum Charakter der internationalen Zahlungsverpflichtungen.

Prof. Dr. Dr. h. c. Paul Kirchhof, Präsident der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und Bundesverfassungsrichter a. D.: Die Verschuldensgrenze der Sächsischen Verfassung hat Bedeutung für den Bund und für Europa. Wenn die Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig sehr viele Garantieverprechen abgibt, von denen wir wissen, dass sie durch Neuverschuldung erfüllt werden würden, weil entsprechende gewaltige Steuererhöhungen wohl kaum vertretbar wären, so ist Sachsen in einer komfortablen Situation. Es müsste gegenüber dem Ansinnen der – unmittelbaren oder mittelbaren – Mitfinanzierung dieser Garantieverprechen einwenden, dass seine Verfassung neue Staatsschulden verbietet. Eine Neuverschuldung kommt nicht in Betracht. Dann aber werden die anderen Länder einwenden, dass für sie gleiches gelten

müsse. Die sächsische Schuldenbremse könnte zu einem Exportschlag werden. Sachsen bahnt den verlässlichen Weg, um die Staatsverschuldung klarer normativ zu begrenzen.

Dabei darf ich auch eine Lanze für die Schuldengrenze des Grundgesetzes brechen. Art. 143 d Abs. 1 Satz 6 GG sagt – und das wird oft überlesen –: Mit dem Abbau des bestehenden Defizits soll im Haushaltsjahr 2011 begonnen werden. Der Verfassungsauftrag ist klar. Er ist allerdings noch nicht erfüllt. Die Verfassung ist in dem finanzpolitisch Erforderlichen schon weiter fortgeschritten als die politische Realität. Der Rechtsstaat muss jetzt wieder zum Recht zurückkehren. Die Tatsache, dass das Recht partiell nicht beachtet worden ist, verstärkt den Auftrag, die Rechtsstaatlichkeit zurückzugewinnen und die Verfassung zu beachten.

Sodann möchte ich zu der wichtigen Frage Stellung nehmen, welche Möglichkeiten sich eröffnen, wenn Finanzierungs-

aufgaben durch Neuverschuldung nicht finanziert werden können. Zunächst lassen sich Ausgaben verringern. Dabei ist in erster Linie an Subventionen zu denken. Jede Subvention bedarf vor dem Gleichheitssatz einer besonderen Rechtfertigung. Hätte unser Staat heute 80 Millionen Euro zu verteilen und gäbe jedem der 80 Millionen Menschen in Deutschland einen Euro, wäre diese Aktion sinnlos. Wenn der Staat aber 80 Personen je eine Millionen Euro gibt, macht das Sinn. Er kann Infrastrukturmaßnahmen anregen, Kulturvorhaben auf den Weg bringen, Forschung und Entwicklung fördern. Doch in jeder Subvention steckt im Kern die Ungleichheit, dass der eine 80 Millionen Euro erhält, der andere leer ausgeht. Wenn wir nach diesem Maßstab unser Subventionswesen sachlich nüchtern durchforsten, stoßen wir auf gewaltige Summen Einsparpotenzial.

Auf der Einnahmeseite beobachten wir, dass unsere Finanzkrise ganz wesentlich vom Finanzmarkt verursacht ist. Hinter

dem Stichwort »Finanzmarkt« verbergen sich Banken, Versicherungen, Fonds, Spekulanten, Anleger. Diese können wir nicht individuell, wohl aber generell durch eine indirekte Steuer, die Finanztransaktionssteuer, zur Verantwortung ziehen.

Damit würden wir zugleich eine Gerechtigkeitslücke schließen. Gegenwärtig zahlen alle Inländer grundsätzlich bei jedem Umsatz Umsatzsteuer. Der Bettler wie der Millionär bezahlen, wenn sie ihr Brot oder ihre Kleidung kaufen, grundsätzlich 19 % Umsatzsteuer. Rechnen wir die Verbrauchsteuern – auf Energie, auf Tabak, auf Alkohol – hinzu, zahlt jeder Bürger mehr als ein Fünftel seines Einkommens als indirekte Steuer. Nur diejenigen, die sparen und investieren können – und wir hoffen, dass das alle können – zahlen für diese Umsätze keine Steuern. Eine Börsenumsatzsteuer von einem Prozent haben wir 1989 abgeschafft. Deswegen sollten wir hier eine Umsatzsteuer auf alle Finanztransfers

einführen, beginnend mit einem Promille, später übergehend zu einem Prozent. Dadurch werden erhebliche Steuererlöse gewonnen, die dann ausschließlich zur Schuldentilgung reserviert werden müssten.

Eine einmalige Vermögensabgabe hingegen kommt nicht in Betracht. Diese setzt einen einmaligen Finanzbedarf voraus, der durch eine solche Abgabe finanziert werden könnte. Historischer Anwendungsfall der einmaligen Vermögensabgabe ist der Lastenausgleich nach dem Zweiten Weltkrieg, der die Menschen in Deutschland in zwei Gruppen geteilt hat. Die einen haben Haus und Hof verloren, sind aus ihrer Heimat vertrieben worden. Die anderen konnten ihr Eigentum und ihre Heimat bewahren. Diese durch den Zufall des Krieges geschaffene Ungleichheit musste durch eine einmalige Abgabe ausgeglichen werden, die den Kriegsgeschädigten ein Stück Chancengleichheit gegeben, die innere Integration des notleidenden

Staates wesentlich gefördert hat. Die Abgabe hat die extreme Not beendet. Eine einmalige Vermögensabgabe zur Finanzierung der überhöhten Staatsschulden hingegen würde die Krise fortsetzen, im Übrigen nicht ein einmaliges Ereignis, sondern ein durch kontinuierliche Rechtsverletzung langsam aufgebautes Problem zu bewältigen suchen.

Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer scheitert bisher an der Bewertung. Alle Reformbemühungen haben eine gleichmäßige Bewertung aller individuellen Vermögensgüter bisher mit einem vertretbaren Aufwand nicht leisten können.

Auch die Erhöhung des Spitzensteuersatzes für die Einkommensteuer von 45 auf 50 % ist im geltenden System nicht vertretbar. Wir haben gegenwärtig einen gespaltenen Steuersatz, der die Einkünfte aus privatem Kapitalvermögen mit 25 % belastet, die übrigen Einkünfte – insbesondere die aus Arbeit – mit 45. Dieses Belastungsgefälle ist unvertret-



bar und gleichheitswidrig. Es darf jetzt nicht durch Erhöhung des Spitzensteuersatzes von 45 % noch gesteigert werden. Vielmehr müssen wir uns auf einen Steuersatz für alle Einkommensarten verständigen. Im Übrigen zahlen die 10 % der Bestverdiener in Deutschland, die 52 % des Aufkommens der Einkommensteuer aufbringen, tatsächlich – bei Berücksichtigung der Ausnahme- und Lenkungsstatbestände – weniger als 25 % auf ihr Einkommen.

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Sie haben ein gewisses Leuchten in den Augen von Herrn Panter hervorgerufen. Man muss sagen, Sie haben das vor der Bundestagswahl schon gesagt – Sie sagen es auch nach der Wahl.

Prof. Dr. Dr. h. c. Paul Kirchhof, Präsident der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und Bundesverfassungsrichter a. D.: Ich habe schon 2005 die Finanztransaktionssteuer gefordert.

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Herr Panter.

Dirk Panter, SPD: Darauf will ich mich auch beziehen; wir wollen uns ja hier nicht über die Einkommensteuer streiten. Sie sagen, nicht hoch auf 50 %, okay – ich würde sagen, nicht runter auf 25 % –, und darüber müssen wir einmal diskutieren.

Mir geht es um die Finanztransaktionssteuer, weil das sicherlich ein sehr interessantes Instrument ist – gar keine Frage. Allein, sie wird nicht funktionieren, wenn wir uns auf Deutschland konzentrieren.

Ich war selbst fast sieben Jahre lang Banker bei einer international agierenden Investmentbank – wir leben in einer Welt, die nicht nur den Warenaustausch, sondern auch die Kommunikation gänzlich globalisiert hat – vielleicht noch in stärkerem Maße –, sodass eine Finanztransaktionssteuer in dem Ausmaß in

Deutschland der Tod eines jeden einzelnen Finanzplatzes wäre, weil schlicht und ergreifend der ganze Handel woanders hinginge.

Ich finde die Finanztransaktionssteuer an und für sich gut; ich möchte sie nur stärker ausweiten, und das ist die Krux. Die Krux ist doch auch, dass wir eine Finanzkrise haben – darüber können wir lange diskutieren –, aus der wir eigentlich Lehren ziehen könnten; aber es gibt nicht eine sinnvolle Regelung, die international aufgegriffen wurde. Ich kenne keine. Es sind viele Analysen durchgeführt worden. Es gibt eigentlich auch relativ viel Konsens, wo die Probleme lagen, aber der Finanzmarkt wurstelt genauso vor sich hin und ich kann sagen, ich kenne Ex-Kollegen, die sich jeden Abend ein Loch in den Bauch lachen, bevor sie ins Bett gehen. Das halte ich für einen Grundfehler.

Deshalb Ja zur Finanztransaktionssteuer, aber wenn wir uns auf Deutschland

allein konzentrieren, dann haben wir zwar hier viel Kapital, aber dieses Kapital wird in anderer Form wiederum flüchten. Sie haben vorhin etwas von der Schweiz gesagt – das war eine physische Flucht; und wir haben das physische Problem, es wieder zurückzuschaffen. Das ist heute ganz anders. Damit werden wir keine 130 Milliarden Euro Steuerertrag erzielen.

Deshalb muss man hier supranational herangehen. Das ist nur verdammt schwierig, wenn man mit einem britischen Premierminister oder mit einem amerikanischen Präsidenten darüber diskutieren muss – gerade in Großbritannien, wo die ganze Wertschöpfung nur noch über den Finanzsektor kommt.

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Das ist komischerweise dieselbe Diskussion wie bei der Vermögenssteuer.

Prof. Dr. Dr. h. c. Paul Kirchhof, Präsident der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und Bundesverfassungsrichter a. D.: Dazu sind drei Punkte zu sagen:

1. Jeder muss zunächst seine Hausaufgaben zu Hause erledigen. Wenn wir uns immer hinter dem anderen verstecken, der es schlecht macht, wir es deshalb auch schlecht machen wollen, dann organisieren wir einen Wettbewerb mit dem Ziel des schlechteren Rechts. Wir müssen – wie es der Sächsische Landtag gemacht hat – mit dem besseren Recht beginnen.

2. Nehmen wir einmal an – was unreal und schlecht wäre – wir sähen Deutschland in einer Insellage und hätten als einziges Land eine Finanztransaktionssteuer. Dann würde diese Steuer den aufgeregten Finanzmarkt verlangsamen, jedenfalls die Teilhabe von Computern am Markt unterbinden, die nicht Verträge schließen, sondern als Staubsauger

für Gewinne technisch erfasste Entwicklungen vorweg nehmen. Wir haben innerhalb des Euroraums inzwischen elf von achtzehn Staaten, die bereit wären, eine Finanztransaktionssteuer einzuführen. Ein so auftretender Euroraum könnte den weltweiten Finanzmarkt beeinflussen.

3. Der Unionsvertrag hat die Schwäche, dass am Euro bisher nur achtzehn Staaten, nicht alle 28 Staaten der Union beteiligt sind. Zur Änderung der Normen des Euro im Vertrag brauchen wir aber die Zustimmung aller 28 Staaten, also auch des Bankenplatzes London, der am Euro nicht beteiligt und deshalb auch an einem starken Euro nicht interessiert ist. Diesen Strukturkonflikt müssen wir überwinden. Wir tun das gegenwärtig durch die Illegalität von Rettungsschirmen und neuen Institutionen. Ich billige diese Rechtswidrigkeiten keinesfalls, kann mich aber der Einsicht nicht verwehren, dass wir uns nicht einem ständig hemmenden Veto unterwerfen können, vielmehr einen Weg zurück zum



vernünftigen Recht bahnen müssen. Im Ergebnis sind wir intellektuell gut vorbereitet, fragen nach den Politikern, die bereit sind, die intellektuelle Klugheit in die Tat umzusetzen.

(Leichte Heiterkeit)

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Wir sind jetzt an dem spannenden Punkt, an dem wir von der Abstraktion auf der einen Seite und von der Tagespolitik auf der anderen Seite sprechen. Da kann man stundenlang weitermachen und sich an einem ganz bestimmten Punkt festbeißen. Der Versuchung müssen wir jetzt einfach widerstehen und vielleicht die Hoffnung auf die nächste Phase dieser Veranstaltung richten, wenn man noch einmal im kleineren Kreis sprechen kann.

Es ist noch der Gedanke von Herrn Dachdeckermeister Dittrich offen, den ich für mich immer noch sortiere: Was ist das eigentlich, was hier in Sachsen pas-

siert ist? Ist das ein großes Stück Hoffnung oder ist das, einen Stein ins Wasser geworfen zu haben und zu schauen, wo die Wellen ankommen? Für mich steht der Horizont für diese Äußerung dort, dass man sagt: Wir wissen alle nicht, wie es ausgeht mit der Schuldenfrage. Ist der Ehrliche am Ende der Dummheit, oder ist der Kluge dann derjenige, der betroffen dasteht? Oder konkreter gesprochen: Ist es sinnvoll, so sparsam, mit wenig Ausgaben zu wirtschaften, oder haben am Ende diejenigen recht, die Schulden gemacht haben, weil die Inflation kommt? Wir haben dann den Faktor null, den wir anwenden dürfen, und Brandenburg lacht uns Sachsen aus – das haben wir nicht gern hier.

Was haben wir hier gemacht – Hoffnung, Stein ins Wasser? – Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Danke schön. – Es war ja die Frage enthalten, warum 2014 und nicht zum Beispiel 2019/2020, wie es die anderen Länder gemacht haben?

Die Eurokrise ist ja nicht überwunden – in keiner Weise – und man darf gespannt sein, wie Ende 2014/Anfang 2015 die südeuropäischen Länder die eine Billion Euro an Herrn Draghi zurückzahlen sollen, die sie zu günstigen Bedingungen bekommen haben; ich bin sehr gespannt, wie dieser Prozess verläuft.

Aber dass man seine eigene Schaluppe auf hoher See so stabil wie möglich macht mit ein paar Auslegern, halte ich für weise, wenn man solch ein kleines Bundesland hat wie wir Sachsen. Man kann ja auf dem Ozean nicht großartig etwas ändern; aber man muss die Schaluppe stabil halten, damit keiner auf die Reling geht. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist: Ja, ich glaube, dass das Maßstäbe setzt. Es wird ein bisschen dauern; diese Veränderung ist jetzt erst wenige Monate alt. Es ist noch nicht so weit, dass sich das wirklich bundesweit oder sogar europaweit herumgesprochen hat. Aber die Finanzmärkte

werden das sehen, weil sie überall Analysten sitzen haben, die genau schauen, welchem Bundesland sie zu welchen Konditionen Kredite geben. Wir müssen ja in Sachsen auch regelmäßig umschulden und dann sehen wir – schon an kleinen Verschiebungen der Interessenmargen können wir es erkennen –, ob diese Regelung von den Finanzmärkten gewürdigt wird oder nicht. Irgendwann sind diese Interessenmargen vielleicht groß genug, um die Aufmerksamkeit von anderen zu erwecken, die mit ihren Zinsen, die sie bezahlen müssen, im Prinzip schon das Wasser bis zum Hals stehen haben. Das ist einer der Punkte, von denen ich glaube, dass er eine Rolle spielt.

Die Europäer – und auch die Sachsen – sind nicht in der Lage, sich hohe Ratings abzuholen durch große Rohstoffreserven oder andere Möglichkeiten; riesige Goldschätze haben wir jetzt, abgesehen von denen Augusts des Starken, eigentlich auch nicht. Man kann also schlecht

solche Sachen unterlegen, sondern wir müssen das machen mit Ausgabendisziplin, mit Haushaltsdisziplin und mit vernünftigen Investitionen. Damit sichern wir eine gewisse Stabilität in der Gesellschaft, und das ist attraktiv für langfristige Investments.

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Was macht Sie denn so sicher, dass die Finanzmärkte das goutieren werden? Wir sind doch eigentlich die »böse Kundschaft« in Sachsen, die gegen dieses Geschäft arbeitet, das Sie vorhin beschrieben haben. Wir sind nicht mehr der ideale Kunde; die müssen uns doch hassen und uns Knüppel zwischen die Beine werfen.

Prof. Dr. Dr. h. c. Paul Kirchhof, Präsident der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und Bundesverfassungsrichter a. D.: Das Unbehagen des Finanzmarktes sollten und müssen Sie ertragen. Wir zerfallen gegenwärtig in der Europäischen Union

in die abhängigen Staaten, die völlig dem Finanzmarkt ausgeliefert sind, energisch sparen, aber keinen Euro ihres Sparerfolges für die eigene Infrastruktur verwenden dürfen. Diese Staaten haben ihre Souveränität verloren. Die andere Hälfte der Staaten ist finanzwirtschaftlich noch handlungsfähig, kämpft energisch – wie Sie in Sachsen – um reduzierte Schulden, um nicht auch in politische, finanzielle und rechtliche Abhängigkeit zu geraten. Wenn andere das beobachten, werden sie sich bemühen, auch ein wesentliches Stück Unabhängigkeit gegenüber dem Finanzmarkt zu retten.

In den Finanzverhandlungen haben Sie von Verfassungs wegen eine glänzende Verhandlungsposition. Sie werden auf die Verfassungsgebundenheit des Haushaltsgesetzgebers verweisen, der keine neuen Schulden aufnehmen darf, deswegen Sachsen – und die Kinder in Sachsen – retten und finanzwirtschaftliche Vernunft erzwingen.



Natürlich leben Sie wegen ihrer guten Verfassung nicht plötzlich im gelobten Land. Sie werden mit großen politischen Mühen die Einnahmen- und die Ausgabe-seite ohne Kredite zur Deckung bringen müssen. Sie werden an dem Kraftakt mitwirken müssen, den Finanzmarkt an eine Kundschaft zu gewöhnen, in der die Staaten eine ganz untergeordnete Rolle spielen. Auch dabei hilft Ihnen Ihre neue Verfassung.

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Das heißt, wir müssen nicht nur auf die Schätze von August dem Starken schauen, sondern auch noch den Harnisch aus der Rüstkammer bereithalten?

Prof. Dr. Dr. h. c. Paul Kirchhof, Präsident der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und Bundesverfassungsrichter a. D.: Das wäre ganz gut, ja.

Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Herr Flath und Herr Prof.

Schmalfuß noch zu der Frage, was wir hier getan haben, wie das einzuordnen ist.

Steffen Flath, CDU: Ich weiß natürlich auch nicht, was da kommt, und ich will sagen: Wir haben nicht zuallererst an Export gedacht, sondern wir haben es aus einer Überzeugung heraus, aus der Situation in Sachsen heraus auf den Weg gebracht.

Jetzt hat der Jurist Paul Kirchhof – er setzt ja eine hohe Kompetenz an Juristen und hat schon einige Ideen mit auf den Weg gebracht – gesagt, was wir machen können, um uns zu schützen und uns zu wehren, wenn uns andere vielleicht mal plündern wollen.

Aber rein mathematisch kann es nicht von Nachteil sein. Vielleicht bringt es uns nicht den erhofften Vorteil – das ist möglich –, aber es kann rein mathematisch nicht von Nachteil sein, was wir gemacht haben.

Jetzt denken wir einmal an den Export, was hier in Europa demnächst passiert. Darüber zerbrechen wir uns wohl alle ziemlich oft den Kopf. Aber es gibt ja auch den Handwerkspräsidenten Dittrich, es gibt einen unabhängigen Steffen Flath, der dann nicht unbedingt auf Diplomatie Rücksicht nehmen muss. Und ich glaube, bei den Auseinandersetzungen auf europäischer Ebene ist das von Vorteil – so, wie wir lange Zeit nicht darüber nachgedacht haben, dass unsere friedliche Revolution, wie wir heute gehört haben, ein Export-schlager ist.

Wir können sagen: Wenn das in der Demokratie in Sachsen geht – warum geht es nicht in Griechenland, warum geht es nicht in Frankreich und warum geht es nicht in Italien? Heult uns nicht die Ohren voll, schaut es euch hier an, und dann folgt diesem Beispiel, und schon können wir über Solidarität sprechen. Das bringt uns auch in eine Lage; ich glaube, die Rolle mit dem »beschei-

denen Stolz« in Sachsen liegt uns, und die können wir ausfüllen.

Prof. Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Die Frage von Herrn Dittrich war: Was bringt uns das? Wir haben seit 2006 im Freistaat Sachsen keine neuen Schulden aufgenommen und jährlich noch 75 Millionen Euro getilgt. Der Grund für diese Summe war – es hätten auch 80 oder 100 Millionen Euro sein können –: Man wollte die Pro-Kopf-Verschuldung immer gleichhalten.

Man braucht gar nicht so weit nach Griechenland zu schauen – Griechenland wird immer als das schlechte Beispiel gezeigt –; wir brauchen nur ein paar Kilometer nach außerhalb von Sachsen zu schauen – nach Sachsen-Anhalt – und mit unserem Freistaat zu vergleichen; rein von den harten Zahlen her – ich bin von Haus aus Controller und Finanzer – einfach mal ein paar Kennzahlen zu vergleichen. Dann werden sie sich irgendwann einmal – ich hoffe, bald – unser

Modell anschauen, und man kann nur empfehlen, so eine solide Haushaltspolitik dort auch zu machen.

Ich habe einmal den aktuellen Haushalt von Sachsen von 2013 mit dem aktuellen Haushalt von Sachsen-Anhalt verglichen; Sachsen-Anhalt hat ein bisschen was mit Sachsen zu tun – nur vom Namen her, nicht von der Finanzpolitik.

Die Zahlen – ungefähr –: eine Milliarde Euro mehr an Zinsen als wir. Das heißt, eine Milliarde Euro sind einfach weg. Herr Kirchhof, Sie haben es gesagt: Was macht dann so eine Regierung? Egal, wer irgendwann einmal gewählt worden ist: Ich muss eben sparen. Wo kann ich am einfachsten, am schnellsten sparen? Es ist wie im wahren Leben: an meinen Investitionen. Dann jammere ich wieder herum und sage: Ich kann meine Straßen nicht mehr unterhalten, ich kann meine öffentlichen Gebäude nicht mehr unterhalten, ich kann nicht mehr in die Bildung investieren; nächstes Problem.

Irgendwann wird sich das durchsetzen und ich bin der festen Überzeugung, dass sich das auch für Sachsen lohnen wird. Wir reden jetzt darüber, dass wir auf alle Fälle irgendwann einmal zu einer Neuregelung des Länderfinanzausgleichs kommen müssen, und es wäre mein Wunsch, dass es sich dort lohnen muss – für die Länder, für den Freistaat, die mit gutem Beispiel vorangehen. Es muss einen entsprechenden Bonus obendrauf geben, wenn man solch ein Modell entwickelt.

Es kann doch nicht sein, wir sparen – ich glaube, die Angst schwang in Ihrer Frage ein bisschen mit –, wir sind vorbildlich, wir haben eine hohe Investitionsquote, und dann kommen andere, wie Sachsen-Anhalt, und sagen: Jetzt könnt ihr uns doch noch was abgeben, nur weil ihr gut gewesen seid. Und da muss es so sein, dass Länder, die finanzpolitisch mit gutem Beispiel vorangehen, bei einer Neukonzeption des Länderfinanzausgleichs wirklich etwas davon haben.



Bernhard Holfeld, Programmchef MDR 1 Radio Sachsen: Sehr geehrte Frau Hermenau, meine Herren! Ich darf mich ganz herzlich für die angeregte und anregende Diskussion bedanken. Dank geht aber auch an den Landtagspräsidenten, Dr. Matthias Röbner, dem das Verdienst gehört, diesen Gesprächskreis ins Leben gerufen und am Leben erhalten zu haben – ganz herzlichen Dank. Deswegen haben Sie natürlich auch das letzte Wort im eigenen Haus.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Friedrich der Große hat einmal gesagt: Sachsen ist wie ein Mehlsack: Wenn man draufschlägt, kommt immer wieder was raus.

(Leichte Heiterkeit)

Mein Dank geht an unsere Diskutanten. Sie haben uns die Angst genommen, dass wir diese historische Erfahrung jetzt noch einmal erleben könnten. Ganz

im Gegenteil, ich denke, wir treffen mit dieser Verfassungsänderung Vorsorge für unsere Kinder und Enkel.

Nochmals vielen Dank für die Diskussion – und ich denke, unser Podium hat sich einen Beifall verdient.

(Beifall)

Nun steht in Ihrer Einladung, dass Sie zu einem Stehempfang eingeladen sind, auf dem die Diskussion weitergehen soll. Aber wir wollen Sie auch an unserer Sachsenrendite teilhaben lassen. Es gibt nicht nur Diskussion, sondern auch etwas zu essen und zu trinken. Dazu – zu dieser Diskussion und zu diesen kulinarischen Genüssen – lade ich Sie alle ein. Vielen Dank, dass Sie gekommen sind, und ich denke, dass wir Sie zum nächsten Dresdner Gespräch wieder begrüßen können.

Vielen Dank – und Sie sind alle sehr herzlich eingeladen.

Die Schriftenreihe »DIALOG« dokumentiert die »Dresdner Gesprächskreise im Ständehaus«.

Folgende Dokumentationen sind bereits erschienen:

- Heft 1: »Amerika und Europa – Folgt der Finanzkrise die Staatskrise?« am 18. Januar 2011
- Heft 2: »Parteiendemokratie in Deutschland – Gesicht und Substanz des politischen Personals« am 19. Juni 2012
- Heft 3: »Identität und Föderalität: Europas Wege aus der Krise« am 5. Juni 2012 im Plenarsaal
- Heft 4: Fachtagung »Sächsische Landtagsgeschichte im Vergleich« am 28. März 2012
- Heft 5: »Umbruch jüdischen Lebens in Deutschland nach der Wiedervereinigung« am 6. März 2013



Die einzelnen Hefte können bei Interesse kostenfrei unter www.landtag.sachsen.de oder per Post bestellt werden, soweit sie noch nicht vergriffen sind. In der Bibliothek des Sächsischen Landtags stehen sie ebenfalls zur Ansicht zur Verfügung.

